

Individualistische Wirtschaftsethik

(Leicht veränderte Fassung des gleichnamigen Aufsatzes in: W. Deppert, D. Mielke, W. Theobald (Hg.), *Mensch und Wirtschaft. Interdisziplinäre Beiträge zur Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 1. Band der Reihe *Wirtschaft mit menschlichem Antlitz*, hrsg. von der Akademie für Betriebswirtschafts- und Verwaltungslehre Leipzig, Leipziger Universitätsverlag, S. 133-197, Leipzig 2001.)

Inhalt

	Seite
1. Zur Definition von Moral und Ethik	2
2. Verschiedene Ethiken und Ethiktypen	3
3. Ableitung einer individualistischen Ethik	6
3.1 Die Einbettung der individualistischen Ethik in die ethischen Traditionen	6
3.2 Die Annahmen zur Ableitung einer individualistischen Ethik	8
3.3 Die Ableitung der Grundsätze einer individualistischen Ethik	9
3.4 Die Beurteilung der individualistischen Ethik	12
4. Wirtschaftsethik als Konsequenz individualistischer Ethik	14
4.1 Untergliederungen des Bereiches der Wirtschaftsethik	14
4.2 Wie aus dem Mikromechanismus des Marktgeschehens eine direkte Verbindung von Wirtschaft und Ethik in Form eines besonderen Grundsatzes individualistischer Ethik folgt	16
4.3 Individualistische Wirtschaftsethik im Umgang von Wirtschaftssubjekten untereinander	18
4.3.1 Überprüfung der Anwendungsbedingungen	18
4.3.2 Die Gefahr der Toleranzklassenbildung und die besondere Bedeutung der Selbstverantwortung des Einzelnen	22
4.3.3 Das Marktgeschehen als Grundlage aller Wirtschaftsethik	24
4.3.4 Der Umgang der einzelnen Menschen als Wirtschaftssubjekte	25
4.3.5 Der Umgang konkurrierender Wirtschaftsbetriebe	28
4.3.6 Der Umgang der Wirtschaftssubjekte untereinander in der Form der auf dingliche Art persönlichen Güter	30
4.3.7 Individualistische Wirtschaftsethik im Umgang der Wirtschaftssubjekte mit den auf persönliche Art dinglichen Gütern und den rein dinglichen Gütern	32
5. Die Bildung eines Rechtssystems auf der Grundlage einer individualistischen Ethik	37
6. Vergleichende Anwendung von ordnungstheoretischer und individualistischer Ethik zum Erklärungsproblem des Prinzips der "unsichtbaren Hand"	41
7. Literatur	47

1. Zur Definition von Moral und Ethik

Seit alters her haben sich Regeln zur Normierung des menschlichen Verhaltens herausgebildet, die als *moralische Regeln* bezeichnet werden. Sie können explizit (formell) oder implizit (informell) gegeben sein, d. h., nicht alle moralischen Regeln sind aufgeschrieben und wörtlich bekannt, obwohl sie dennoch befolgt werden, etwa so, wie die kleinen Kinder ihre Muttersprache einwandfrei lernen, ohne je von einer grammatischen Regel etwas gehört zu haben. Solange Eltern ihre täglichen Handlungen nach moralischen Regeln ausrichten, werden ihre Kinder das herkömmliche moralische Verhalten ebenso leicht lernen wie die Umgangssprache. Und so wie das intuitive Beherrschen der Umgangssprache die Voraussetzung für das gegenseitige Verstehen der Mitmenschen ist, so ist auch das intuitive Einhalten der moralischen Regeln die Voraussetzung für die Vertrauensbildung, ohne die ein geregeltes und reibungsloses mitmenschliches Zusammenleben nicht möglich ist.

Sobald sich jemand eine moralische Regel bewußtmacht und reflektiert, kann er sie auch verletzen oder gänzlich durchbrechen. Die menschliche Gemeinschaft reagiert beim Bekanntwerden der Nichtbefolgung von moralischen Regeln mit Achtungsentzug und Schimpf und Schande. Dies ist das drohende Druckmittel, das die Einhaltung moralischer Regeln erzwingt. Über ein antrainiertes moralisches Verhalten hinaus wird die bewußte Einhaltung der moralischen Verhaltensregeln entweder durch Identifikation mit dem Gemeinwesen, das durch diese Regeln charakterisiert wird, oder durch die Angst, bei Nichtbefolgung der moralischen Regeln Nachteile in der eigenen Lebensgestaltung in Kauf nehmen zu müssen, garantiert. Die Begründung des Durchsetzungsverfahrens der moralischen Regeln erfolgt hier deutlich erkennbar aufgrund *egoistischer Motivationen*:

Die Befolgung der moralischen Regeln durch Identifikation sichert das eigene Leben in der Gemeinschaft ebenso wie die Befolgung der Regeln aufgrund der Vermeidung von gesellschaftlichen Sanktionen.

Die Menge der historisch gewordenen moralischen Regeln fasse ich hier mit dem Begriff *Moral* zusammen. Sie haben in bezug auf die Gemeinschaft, in der sie sich herangebildet haben, stets eine lebenserhaltende Funktion für das Gemeinschaftsganze. Unter *Ethik* verstehe ich ein Ableitungssystem von moralischen Regeln. Eine Ethik gestattet es, Verhaltensregeln auch für solche Entscheidungssituationen abzuleiten, die von den überlieferten moralischen Regeln nicht erfaßt werden. Eine Ethik ist dann und nur dann vonnöten, wenn das Individualitätsbewußtsein oder die Veränderung des natürlichen, technischen oder menschlichen Umfeldes soweit fortgeschritten ist, daß neue Entscheidungssituationen erwartet werden müssen, auf die die tradierten moralischen Regeln nicht anwendbar sind. Eine Ethik wird als Ableitungssystem von Verhaltensregeln wie ein Axiomensystem von wenigen ethischen Grundsätzen bestimmt. Anders als bei mathematischen Axiomensystemen bedürfen die ethischen Grundsätze noch einer Begründung. Außerdem läßt sich von einer Ethik nur sprechen, wenn mit ihr auch die Sicherstellung der Durchsetzbarkeit der abgeleiteten moralischen Regeln gegeben ist:

Verschiedene Ethiken unterscheiden sich durch ihre Grundsätze, ihre Begründungen und ihre Durchsetzungsstrategien.

Es gibt noch den Sprachgebrauch des Wortes ‚Ethik‘, daß mit ihm eine philosophische oder wissenschaftliche Disziplin bezeichnet wird, die es sich zur Aufgabe macht, existierende Ethiken und mögliche Ethiken zu untersuchen, zu vergleichen oder gar hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit zu testen. Leider werden die beiden Sprachgebräuche ‚Ethik als System von Handlungsregeln‘ und ‚Ethik als Disziplin zur Erforschung solcher Systeme‘ sogar in der Verwendung im Rahmen der sogenannten Bereichsethiken kaum oder gar nicht auseinandergehalten. Dies gilt z. B. für Texte von Homann (1992, 1994) ebenso wie für die von Nida-Rümelin (1996) oder Zimmerli (1996), usw. Ich werde – wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt - im Folgenden nur den Sprachgebrauch ‚Ethik als System von Handlungsregeln‘ verwenden.

2. Verschiedene Ethiken und Ethiktypen

Welche Art von Ethik sich in einer menschlichen Gemeinschaft durchsetzen läßt, hängt wesentlich davon ab, welche Lebenseinstellung die Menschen dieser Gemeinschaft besitzen. Menschen mit einer autoritativen Lebenshaltung, in der sie aus eigenen Minderwertigkeitsgefühlen heraus eine Autorität suchen, die ihnen sagt, was sie zu tun haben, werden grundsätzlich andere ethische Leitlinien akzeptieren als Menschen mit einer selbstverantwortlichen Lebenshaltung.

Entsprechend setzen die konfessionellen Ethiken eine autoritäre Lebenshaltung der Gläubigen voraus. Die bekannten philosophischen Ethiken fußen dagegen auf einer vernunftgläubigen oder auf einer fortschrittsgläubigen Lebenshaltung. Zur Begründung einer vernunftgläubigen Ethik wird eine absolute, für alle bewußten Wesen identische Vernunft angenommen, die bisweilen auch das Prädikat göttlich erhält. Die ethischen Grundsätze werden dann als Vernunftwahrheiten dargestellt oder sogar abgeleitet. Dies gilt für die Ethiken von Platon und Aristoteles ebenso wie die von Spinoza, Leibniz und Kant. Die Durchsetzungsstrategie baut hier auf der religiösen Überzeugung auf, nach der allen Menschen die eine göttliche Vernunft innewohnt. Durch sie soll sichergestellt sein, daß die Begründung der ethischen Grundsätze und ihr unbedingter Forderungscharakter von jedermann als notwendig anerkannt wird, so daß die Beachtung dieser Grundsätze die Erhaltung des Systems bewirkt, durch das sie begründet sind. So läßt sich zeigen, daß der Kategorische Imperativ Kants auf eine Selbsterhaltungsstrategie der allgemeinen menschlichen Vernunft hinausläuft.

Die fortschrittsgläubigen Ethiken beruhen auf einer religiösen Position, in der geglaubt wird, daß der Mensch aufgrund seiner Erkenntnismöglichkeiten der absolut wahren Beschreibung über die eine Wirklichkeit, in der alles Sein und Sollen stattfindet, immer näher kommen kann. Es ist zwar nicht möglich, ein Sollen mit Hilfe von Erkenntnissen über das Sein abzuleiten, aber es gibt für die Erkenntnis des Sollens einen Erkenntnisweg, der auch den Erkenntnisweg des Seins mitbestimmt.

Hierher gehören die Ethiken der Empiristen, der Pragmatisten sowie der Konstruktivisten. Diese Ethiken laufen auf die verschiedenen Arten des Utilitarismus hinaus, in denen stets davon ausgegangen wird, es gäbe die Möglichkeit der Nutzenmaximierung in einem allgemein inhaltlich ableitbaren Sinn. Sie sind alle mit dem Makel behaftet, daß in ihnen die Relationalität des Nutzenbegriffs nicht oder nicht genügend beachtet wird.

Der *Nutzenbegriff*¹ bestimmt sich durch den *Wertbegriff*, der wie folgt definiert sei:

Ein Wert ist etwas, von dem behauptet wird, daß es in bestimmter Weise und in einem bestimmten Grad zur äußeren oder inneren Existenzhaltung eines Lebewesens beiträgt. Nutzen bedeutet Zuwachs, Erhalt oder Abwehr des Verlustes von Werten

Die Relationalität des Wertbegriffs überträgt sich auf den Nutzenbegriff N, z. B. in Form einer vierstelligen Relation N(L,P,K,S). Nutzen ist ein Nutzen für ein Wirtschaftssubjekt L, beurteilt von einer Person P gemäß einer Kenntnis K und einer Sinnvorstellung S. Durch seine Relativität ist die inhaltliche Bestimmung dessen, was als ein Nutzen angesehen wird, stark von den historischen Bedingungen abhängig, durch die Menschen ihre Überzeugung gewinnen, was zur Erhaltung der äußeren oder inneren Existenz des Menschen als tauglich angesehen wird. Insbesondere können Wertvorstellungen dadurch verlorengehen, daß die Sinnstiftungssysteme vergangener Zeiten ihre Überzeugungskraft einbüßen, was heute vielfach als Werteverlust beklagt wird.

So wie den biblischen Ethiken ihre Überzeugungskraft durch die mythenzersetzende Kraft der Relativierungsbewegung² heute weitgehend abhanden gekommen ist, so ist schon seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der einst übermächtige Mythos von der einen göttlichen Vernunft und ihrer absoluten Wahrheit nachhaltig zerschlagen worden. Damit haben autoritätsgläubige Ethiken ihre Argumentationsbasis ebenso verloren wie die vernunftgläubigen und die fortschrittsgläubigen Ethiken, so daß der Ruf nach einer neuen Ethik verständlich ist. Von welcher Art aber könnte eine solche neue Ethik sein?

Aufgrund der Tatsache, daß sich heute keine allgemeinverbindliche Überzeugungsbasis mehr finden läßt, auf der sich ein allgemein anerkanntes ethisches System errichten ließe, versuchen viele Autoren einen neuen Weg in der Bestimmung von sogenannten *Bereichsethiken* zu finden³. So möchte man etwa die verschiedenen Bereiche der Politik, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Kunst oder des Sports mit einer je eigenen Ethik versehen, wobei sich diese Bereichsethiken noch weiter aufgliedern lassen, wie z. B. die Wissenschaftsethik in eine Medizinethik, eine Bioethik, eine Gen-Ethik oder eine Öko-Ethik.

¹ Vgl. W. Deppert, *Zur Philosophie von Wirtschaft und Recht. Eine individualistische Gemeinschaftstheorie zur Sicherung des Ganzen von Mensch und Natur*, Nicht druckfertiges Manuskript der Vorlesungen SS 98 u. SS 99, Kiel, Oktober 1999.

² Relativierungsbewegung ist eine Entwicklungslinie in der abendländischen Geistesgeschichte, die sich durch alle Paradigmenwechsel hindurchzieht, da sie durch das begriffliche Denken hervorgerufen wird, durch das Menschen versuchen, Begründungsendpunkte entweder durch Verallgemeinerung oder Vereinzelung zu relativieren. Vgl. dazu Wolfgang Deppert, Hermann Weyls Beitrag zu einer relativistischen Erkenntnistheorie, in Deppert et al. (1988, 446f.) oder W. Deppert, Gefahren und Chancen der Individualität, in: *Unitarische Blätter*, 47. Jahrgang, Heft 2, 1996, S. 56-74.

³ Vgl. z. B. Julian Nida-Rümelin (Hg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*, Kröner Verlag, Stuttgart 1996.

Und ähnlich wird etwa von Karl Homann (1992) eine Wirtschaftsethik von einer Unternehmensethik unterschieden, wozu man leicht auch noch eine Managerethik, eine Funktionärsethik, eine Arbeitnehmerethik und eine Arbeitgeberethik hinzufügen kann.

In jeder dieser Bereichsethiken aber geht es darum, Menschen davon zu überzeugen, ihre Handlungen von bestimmten ethischen Grundsätzen regieren zu lassen. Das Begründungsproblem einer einzigen Ethik wird verlagert auf die Begründung von vielen verschiedenen Bereichsethiken. Damit wird aber das Begründungsproblem nur verschärft und nicht gelöst. Wenn man überhaupt von Bereichsethiken sprechen möchte, so werden sie nur dann überzeugend sein können, wenn das ethische Begründungsproblem selbst eine akzeptable Lösung erfährt.

Eine Ethik, die von Menschen mit ausgeprägtem Individualitätsbewußtsein als eigene Leitlinie des Handelns angesehen werden kann, läßt sich weder auf die Autorität eines absoluten Gottes noch auf die einer göttlichen Vernunft oder einer absoluten Wahrheit oder ihrer fortschreitenden Annäherung gründen. Orientierungswege einer selbstverantwortlichen Lebenshaltung können sich nur auf eine Innensteuerung stützen, das bedeutet: Es werden keine ethischen Forderungen mehr von außen an den Einzelnen herangetragen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, einen neuen Typ von Ethik darzustellen, deren Forderungen ausschließlich als Forderungen des Einzelnen gegen sich selbst begriffen werden. Ein derartiges ethisches System sei als *individualistische Ethik* oder auch als *selbstverantwortliche Ethik* bezeichnet. Da die selbstverantwortliche Lebenshaltung Grundlage für Demokratien und für marktwirtschaftliche politische Organisationsformen ist, besteht die Aussicht, daß eine solche individualistische Ethik dazu geeignet ist, eine Grundlage für eine Wirtschaftsethik marktwirtschaftlicher Systeme abzugeben.

Wenn es gerechtfertigt sein soll, ein System von Forderungen gegen sich selbst im Rahmen der hier verwendeten Sprachregelung eine Ethik zu nennen, dann muß dieses System mit der Ausrichtung auf die Lösung der Überlebensproblematik des Individuums zugleich auf die Beherrschung der Überlebensproblematik der mitmenschlichen und natürlichen Umwelt zielen. Die Ableitung einer individualistischen Ethik wird darum nur gelingen, wenn sie folgendes Ergebnis von Überlegungen zur Überlebensproblematik im Rahmen der Evolutionstheorie berücksichtigen kann: Die Natur löst ihre Überlebensproblematik niemals nur für einzelne Stufen der Individuation, sondern für alle Stufen zugleich durch ein Zusammenspiel eines *Vereinzelungsprinzips* und eines *Vergesellschaftungsprinzips*, eines principium individuationis und eines principium societationis⁴. Das Entsprechende gilt für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die ihre Aufgabe der langfristigen Beherrschung der Überlebensproblematik der Menschen nur erfüllen können, wenn die grundsätzliche Antriebsstruktur aller wirtschaftlichen Aktivitäten, die durch das sogenannte individualistische Axiom gegeben ist, durch das sogenannte globale Axiom beschränkt wird. Diese beiden Axiome eines sinnvollen Wirtschaftslebens lauten⁵:

⁴ Vgl. die Ableitung dieser Prinzipien durch Vergleich von Evolutions- und Wirtschaftstheorie in Deppert 1999(a), 2. Kap.

⁵ Durch diese beiden Axiome läßt sich die Dynamik des Wirtschaftens selbstverantwortlicher Wirtschaftssubjekte beschreiben. Vgl. dazu Deppert 1999(a), Abschnitt 3.2.3.5.3. und 3.3.2.6.

Das dynamische wirtschaftstheoretische Axiom (auch das individualistische Axiom genannt):
Der Grund des Handelns besteht für Wirtschaftssubjekte in der Aussicht auf einen inneren oder äußeren individuellen Nutzen.

Das statische wirtschaftstheoretische Axiom (auch als das globale Axiom bezeichnet):
Das Ziel jeglichen globalen Wirtschaftens besteht für alle Wirtschaftssubjekte in ihrem Interessenausgleich, so daß es zur optimalen Überlebenssicherung aller beteiligten Wirtschaftssubjekte durch ein langfristiges Gleichgewicht der Stabilität der subjektiven Nutzen-Kosten-Quotienten kommt.

Aus Interesse an einer sinnvollen Lebensgestaltung sollte bei Beachtung dieser beiden Axiome ein Zusammenspiel von Vereinzelungsprinzip und Vergesellschaftungsprinzip gewährleistet sein, das in der Natur nur ein anderer Ausdruck für ihr kaum ergründbares Geheimnis ist, daß in jeder Stufe die Bedingungen für den Erhalt des Individuellen und des Ganzen gleichermaßen angelegt sind. Zu fragen ist nun, ob und unter welchen Bedingungen es heute einsichtige Gründe für jedes Wirtschaftssubjekt gibt, die es davon überzeugt, daß die durch das globale Axiom gebotene Selbstbeschränkung den eigenen Nutzen mehrt.

3. Ableitung einer individualistischen Ethik

3.1 Die Einbettung der individualistischen Ethik in die ethischen Traditionen

Eine individualistische Ethik, die es den einzelnen Menschen erlaubt, den eigenen Sinnvorstellungen gemäß zu leben, wird nur dann zu einem friedlichen Zusammenleben führen können, wenn die Forderungen, die die Menschen gegen sich selbst stellen, so geartet sind, daß sie die gemeinschaftserhaltende Funktion der bisherigen Ethiken erfüllen. D. h., die Forderungen, die die Anhänger einer individualistischen Ethik gegen sich selbst stellen, müssen von formal gleicher Art sein und inhaltlich das bewirken, was die überkommenen Ethiken bewußt und die Moralvorstellungen meist unbewußt für das friedliche Zusammenleben der Menschen erreicht haben. Der Unterschied zu den herkömmlichen Ethiken ist der, daß in einer individualistischen Ethik die Forderungen gegen sich selbst so begründet sein müssen, daß sie deshalb befolgt werden, weil die Individuen davon überzeugt sind, dadurch ihrem eigenen Wunsch nach einem sinnvollen Leben nachzugehen, ohne sich einer von außen an sie herangetragenen Forderung zu beugen. Damit schließt das Konzept einer individualistischen Ethik direkt an das ethische Autonomieprinzip Kants an.⁶

Die einzige erkennbare Basis für eine solche neue Ethik des individuellen Selbstbewußtseins ist die Selbstverantwortlichkeit. Dennoch handelt es sich bei einer individualistischen Ethik nur bedingt um

⁶ Vgl. zum Autonomieprinzip: I. Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Johann Friedrich Hartknoch, Riga 1785, BA 87ff. oder I. Kant, *Critik der praktischen Vernunft*, Johann Friedrich Hartknoch, Riga 1788, § 8 Lehrsatz IV. Dort sagt Kant: "Die *Autonomie* des Willens ist das alleinige Prinzip aller moralischen Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten; alle *Heteronomie* der Willkür gründet dagegen nicht allein gar keine Verbindlichkeit, sondern ist vielmehr dem Prinzip derselben und der Sittlichkeit des Willens entgegen." (A58)

eine erneuerte Ethik. Denn der Entscheidungsgrund einer selbstverantwortlichen Ethik kann nur das persönliche Wohlempfinden sein, das sich bei den Vorstellungen über die Folgen einer Handlung in dem betreffenden Menschen einstellt. Es ist mithin eine *egoistische Ethik*. Es gibt aber - *abgesehen vom griechischen Hedonismus, der Stoischen Ethik, Spinozas und Stirners Ethik und wenigen weiteren Ausnahmen der europäischen Geistesgeschichte* - keine jemals allgemein akzeptierte egoistische Ethik, obwohl sich zeigen läßt, daß alle bisherigen Ethiken durch egoistische Begründungen bestimmt sind.⁷

Dies läßt sich einsehen, wenn unter Egoismus ein Begründungszusammenhang verstanden wird, durch den Werte und Entscheidungskriterien auf das eigene Interesse mit dem Ziel zurückgeführt werden, das eigene Wohlbefinden auf Dauer zu optimalisieren. Mit dem Wort 'Interesse' sollen Werteinstellungen zu Vorstellungen gekennzeichnet werden, die sich im Einzelnen bilden, wenn diese Vorstellungen in sein Bewußtsein treten. Dabei soll positives von negativem Interesse unterschieden werden, je nachdem, ob die bewußt gewordene Vorstellung ein inneres Wohlsein oder Unwohlsein auslöst. Ferner gibt es graduelle Unterschiede im Interesse, je nachdem, mit welcher Intensität die Gefühlsreaktionen auf die Vorstellungen im Bewußtsein auftreten. Das Optimalisierungsziel des Egoismus verlangt, daß der Einzelne in die verschiedenen Interessen eine Präferenzordnung bringt, nach der er entscheiden kann, welche Interessen anderen vorgezogen werden sollen.

Diejenigen, die sich ausschließlich nach kurzfristig auftretenden Interessen ausrichten, können schnell als dumme Egoisten ausgemacht werden, da sie sich ihr inneres Wohlbefinden durch kurzfristigen Egoismus langfristig verschlechtern. Sogenannte Raffgier-Egoisten sind nach der oben gegebenen Definition keine Egoisten, sondern Ausgeburten einer selbstschädigenden Dummheit.

Es ist heute aufgrund des gesteigerten Individualitätsbewußtsein notwendig, die grundsätzlich egoistische Begründungsstruktur aller Ethiken bewußt zu machen, da ethische Appelle keine Überzeugungskraft mehr besitzen. Nur wenn moralisches Handeln dadurch begründet werden kann, daß es der Verwirklichung der eigenen Sinnvorstellungen dient, dann werden wir mit ethischen Argumenten überzeugen können, ohne den Knüppel der Gewalt im Hintergrund zu schwingen oder mit der Zwangsjacke der Angst zu drohen. Die Ableitung von Grundsätzen einer selbstverantwortlichen oder individualistischen Ethik findet hier ihren systematischen Ort.

⁷ Solchen Begründungen wird oft der Einwand entgegengehalten, daß eine Begründung, mit der alles begründet werden könne, keine Begründung sei, da eine Begründung gerade die Besonderheit des Begründeten auszuweisen habe. Tatsächlich führen aber alle Begründungen notwendig auf Begründungsendpunkte zurück, die die Form von sogenannten mythogenen Ideen (vgl. Deppert 1997(b)) haben. In wissenschaftlichen Begründungen wird das Ziel verfolgt, mit möglichst wenig mythogenen Ideen auszukommen, wie etwa mit den mythogenen Ideen des einen Raumes, der einen Zeit und der einen Naturgesetzlichkeit, wo bei man davon überzeugt ist, daß alles dies durch die mythogene Idee der einen Wirklichkeit zusammengehalten wird. Insbesondere wird ein naturwissenschaftlichen Bereich versuchen, alle Wirkungsmechanismen auf einen einzigen Kraftbegriff zurückzuführen, wodurch dieser, falls es gelingt, zum Grenzbegriff wird, zu dem es kein Allgemeineres mehr gibt, wodurch er die Qualität einer mythogenen Idee erhält. Entsprechend verhält es sich mit der Zurückführung der Wirkprinzipien des bewußten menschlichen Verhaltens, daß sie auf die mythogene Idee zurückgeführt werden, durch die der Mensch in der Lage ist, Erstrebenswertes von Nicht-Erstrebenswertem zu unterscheiden. Da aber das Erstrebenswerte stets entweder an die äußere oder an die innere Existenzhaltung des Entscheidenden selbst gebunden ist, kommt man nicht umhin, diese so umschriebene mythogene Idee mit einem egoistischen Selbsterhaltungsprinzip, das die Gemeinschaftserhaltung einschließt, zu identifizieren.

3.2 Die Annahmen zur Ableitung einer individualistischen Ethik

Menschen sind grundsätzlich für ihre Handlungen verantwortlich. Weil sie es vermeiden wollen, Unsinniges zu tun, müssen sie sich selbst zur Verantwortung ziehen, wenn sie etwas getan haben, dessen Sinn nicht erkennbar oder zweifelhaft ist oder dessen Sinn sie nicht vertreten können. Die Basis aller Verantwortung ist darum die Selbstverantwortung. Eine individualistische Ethik soll Handlungsgrundsätze formulieren und begründen, durch deren Befolgung sich der Mensch im eigenen Interesse vor Sinnlosigkeit schützen kann. Dies gilt für alle Lebensbereiche des Menschen, auch für das wirtschaftliche Agieren oder das wissenschaftliche Arbeiten.

Das Unternehmen, eine individualistische Ethik abzuleiten, kann nur dann gelingen, wenn es ausschließlich von Annahmen ausgeht, die von Menschen mit einer selbstverantwortlichen Lebenshaltung für sie selbst als grundlegend angesehen werden, wenn sie über diese Annahmen gründlich nachgedacht haben.

So wird man für die meisten Menschen vermuten dürfen, daß sie sinnlose Handlungen vermeiden wollen. Diese Annahme sei die **Sinnannahme** genannt.

Ferner läßt sich einsehen, daß sich Sinn nur über Zusammenhänge erschließt, die erlebt worden sind und die erhalten oder angestrebt werden sollen. Diese Annahme sei als **Zusammenhangsannahme** gekennzeichnet.

Bezeichnen wir das Erleben von Zusammenhängen als *Zusammenhangserlebnisse*, dann läßt sich feststellen, daß Zusammenhangserlebnisse die Gefühlslage generell positiv verändern. An erlebte Zusammenhänge knüpfen sich besonders dann positive Wertvorstellungen, wenn sich diese Erlebnisse reproduzieren lassen und wenn dadurch weitere Zusammenhangserlebnisse möglich werden. Auch dies ist eine Annahme, die als **Annahme der positiven Gefühlsänderung durch Zusammenhangserlebnisse** bezeichnet werden mag.

Schließlich müssen wir noch annehmen daß umgekehrt Isolationserlebnisse, durch die uns bewußt wird, daß die in einem Zusammenhangserlebnis erlebten Zusammenhänge nicht oder nicht mehr bestehen, unsere Gefühlslage entsprechend negativ beeinflussen. Dabei können wir von der **Annahme der negativen Gefühlsänderung durch Isolationserlebnisse** sprechen. Dabei soll von Isolationen ausschließlich in dem Sinne gesprochen werden, daß durch sie ein Nichtbestehen von Zusammenhängen bezeichnet wird, die zuvor in einem Zusammenhangserlebnis als gegeben angesehen worden sind.

Aus diesen ersten vier Annahmen folgt, daß man versucht sein wird, die Wahrscheinlichkeit für mehr Zusammenhangserlebnisse und deren Reproduzierbarkeit zu erhöhen, die Wahrscheinlichkeit von Isolationserlebnissen aber zu verringern. Und darum tritt die Frage auf, ob und wie wir etwas darüber erfahren können, wodurch in uns Zusammenhangs- oder Isolationserlebnisse entstehen. Wir müssen jedoch einsehen, daß wir grundsätzlich nicht begreifen können, wie es zu Zusammenhangserlebnissen

kommt; denn mit jedem Versuch, dies zu erkennen, müßten Zusammenhangserlebnisse vorausgesetzt werden, über deren Zustandekommen wir wiederum nichts wüßten usw. Wir haben lediglich die Möglichkeit, unsere Sensibilität für die Wahrnehmung der Umstände zu schulen, durch die das Auftreten von Zusammenhangserlebnissen oder im Gegensatz dazu von Isolationserlebnissen begünstigt oder behindert wird.

Wenn wir uns klar machen, daß es sich bei reproduzierbaren Zusammenhangserlebnissen um Erkenntnisse handelt, dann bezieht sich diese Schwierigkeit auch auf die Bestimmung unserer eigenen Erkenntnisquelle. Wir können sie nur bezeichnen, aber nicht erkennen. Darum können wir von einem Zusammenhangstiftenden in uns sprechen, ohne es näher bestimmen oder analysieren zu können. Denn da wir immer wieder in der Lage sind, Zusammenhangserlebnisse zu erleben, können wir getrost davon auszugehen, daß in uns ein *zusammenhangstiftendes Vermögen* wirksam ist, das uns niemals verläßt. Und dies ist die fünfte Annahme, die die **Annahme des zusammenhangstiftenden Vermögens** genannt sein mag. Dies sind die Annahmen, die hier der Ableitung einer individualistischen Ethik zugrunde gelegt werden. Zusammengefaßt sind dies:

1. die Sinnannahme
2. die Zusammenhangsannahme
3. die Annahme der positiven Gefühlsänderung durch Zusammenhangserlebnisse
4. die Annahme der negativen Gefühlsänderung durch Isolationserlebnisse
5. die Annahme des zusammenhangstiftenden Vermögens

Diese fünf Annahmen genügen, um Grundsätze einer individualistischen Ethik abzuleiten. Unter der Voraussetzung, daß der Einzelne mit diesen Annahmen übereinstimmt, kann er die daraus bestimmten Prinzipien aus eigenem Interesse zu seinen eigenen machen, da sie ihn in seinem langfristigen Streben nach Sinnhaftigkeit seiner Handlungen unterstützen.

3.3 Die Ableitung der Grundsätze einer individualistischen Ethik

Die ersten beiden Prinzipien individualistischer Ethik beziehen sich auf die Orientierungsnot des einzelnen Menschen, die dadurch entsteht, daß er die verwirrende Vielfalt von Zusammenhangserlebnissen und die durch sie gebildeten Werte und Wertbeziehungen zu ordnen hat. Denn Handlungsorientierung kann inmitten vielfältigster Wertvorstellungen für den Einzelnen nur dann erwachsen, wenn er seine Werte durch gründliche Selbstreflexion nach ihrer Bedeutsamkeit so geordnet hat, daß er bei einem Wertekonflikt entscheiden kann, welcher der konkurrierenden Werte der wichtigste und darum der ausschlaggebende ist. Ein erstes Prinzip individualistischer Ethik sei darum als *Ordnungsprinzip* bezeichnet.

- 1.) *Ordnungsprinzip:*
Bringe deine Zusammenhangserlebnisse und die damit verbundenen Werte in eine Ordnung nach der von dir eingeschätzten Wichtigkeit!

Wer den Aufbau eines eigenen Wertesystems⁸ nicht bewußt oder zu wenig bewußt betreibt, kann an Angstgefühlen leiden, die anzeigen, daß er sich auf die Bewältigung seiner Zukunftsprobleme nicht oder nicht genügend vorbereitet hat. Denn Zukunftsängste weisen auf den Mangel an zukunftsichernden Konzepten hin. Dieser Mangel kann auch durch die Widersprüchlichkeit des eigenen Wertesystems bedingt sein. Die in einer solchen Ordnung vorhandenen Widersprüche lassen sich erst im einzelnen bemerken, wenn man sich nach der eigenen Werteordnung in seinem Handeln bestimmen läßt. Ein zweites Prinzip individualistischer Ethik besteht deshalb aus einer Widerspruchvermeidungsstrategie, so wie auch Kants Ethik des Kategorischen Imperativs eine Widerspruchvermeidungsstrategie der Vernunft ist⁹. Es heißt *Stimmigkeitsprinzip*:

2.) *Stimmigkeitsprinzip*:

Handle nicht im Widerspruch zu deinem eigenen Wertesystem, und versuche vorhandene Widersprüche auszuräumen!

Widersprüche lassen sich durch Schuldgefühle aufdecken, da Schuldgefühle als Indikatoren für das Vorhandensein eines Widerspruchs im eigenen Wertesystem zu verstehen sind, so wie dies auch für bestimmte Angstgefühle gelten kann. Schuld- und Angstgefühle scheinen auf sehr eigentümliche Weise mit unserer Vernunft verbunden zu sein. Denn das Prinzip des verbotenen Widerspruchs ist wohl eines der ältesten Vernunftprinzipien, die je aufgestellt worden sind.¹⁰

Nun können wir aus erkenntnistheoretischen, religionsphilosophischen und pragmatischen Gründen nicht mehr wie Kant davon ausgehen, daß in allen bewußten Wesen die identisch gleiche Vernunft wirksam ist. Dennoch zeigt sich in der Möglichkeit, Schuld- und Angstgefühle als Indikatoren für Widersprüche im eigenen Wertesystem zu verstehen, daß wir darin ein letztes Verbindendes aller menschlichen Vernünfte erkennen können. Dadurch ist das Stimmigkeitsprinzip mit der Kantischen Pflicht, dem Vernunftgesetz zu folgen, durch das vernünftige Eigeninteresse verbunden, sinnvoll zu leben.

Darüber hinaus zeigt Kants Argumentation für sein ethisches Prinzip des Kategorischen Imperativs, daß daraus das Stimmigkeitsprinzip durch Verallgemeinerung wie folgt gewonnen werden kann:

⁸ Hier soll zwischen *Wertesystemen* und *Wertsystemen* unterschieden werden. Während Wertsysteme, etwa aufgrund einer ideologischen Begründung, fertig vorgegeben sind, sind Wertesysteme variabel, indem die Rangordnung der Werte immer wieder überprüft wird und wobei auch gänzlich neue Werte hinzukommen, die immer wieder eine Neuordnung des alten Wertesystems erforderlich machen. Darum handelt es sich bei dem System von Werten, das ein einzelner Mensch aufgrund seiner Zusammenhangserlebnisse ausbildet, immer um ein Wertesystem, das sich grundsätzlich im Laufe des Lebens verändert.

⁹ Kant (1785/86, A/B 81): "Der *Wille ist schlechterdings gut*, der nicht böse sein, mithin dessen Maxime, wenn sie zu einem allgemeinen Gesetz gemacht wird, sich selbst niemals widerstreiten kann."

¹⁰ Das erste Mal wurde der Satz vom verbotenen Widerspruch von Platon in seinem Dialog ‚Der Staat‘ hingeschrieben, allerdings ohne ihn als Vernunftprinzip zu bezeichnen. Dort (436b) läßt Platon Sokrates folgendes sagen: "Ein Gegenstand tut oder leidet offenbar nicht zu gleicher Zeit und in gleicher Lage und Beziehung das Entgegengesetzte", vgl. Platon (1973, S. 134). Als Prinzip des Denkens wird der Satz vom verbotenen Widerspruch erstmals von Aristoteles in seiner Metaphysik formuliert (Met. \square 3.1005b17-24): "... daß nämlich dasselbe demselben und in derselben Beziehung unmöglich zugleich zukommen und nicht zukommen kann. Das ist das sicherste unter allen Prinzipien; denn es paßt darauf die abgegebene Bestimmung. Es ist nämlich unmöglich, daß jemand annehme, dasselbe sei und sei nicht." Vgl. Aristoteles (1989, S. 137). Für Kant ist im Gewissensanruf, durch den sich das Schuldgefühl bemerkbar macht, das Faktum der Vernunft tätig, wodurch sie in die Erscheinungswelt der Gefühle eingreift. Vgl. I. Kant (1788, A56).

Den Sinn menschlicher Handlungen stützt Kant auf seine Vernunftreligion, die durch die selbstbestimmte (autonome) Anerkennung des einen moralischen Gesetzes des Kategorischen Imperativs bestimmt ist. Da sich heute nicht mehr für eine identische, inhaltlich voll bestimmte Vernunft aller bewußten Wesen argumentieren läßt¹¹, kann von menschlicher Vernunft nur noch in einem verallgemeinernden Sinn gesprochen werden, indem diese in den Menschen auf jeweils spezifische Weise tätig ist, so daß der Ausgangspunkt aller Sinnbetrachtungen nur in den individuell verschiedenen religiösen Empfindungen und Standpunkten der einzelnen Menschen aufgefunden werden kann. Betrachtet man die sinnstiftende Funktion der individuellen Vernunft, dann ist das Stimmigkeitsprinzip das Selbsterhaltungsprinzip individueller Vernunft, so wie der kategorische Imperativ das Selbsterhaltungsprinzip der Kantschen allgemeinen Vernunft ist.

Kant will mit seinem kategorischen Imperativ sicherstellen, daß sich die Vernunft nicht selbst widerstreitet. In seiner ‚Grundlegung der Metaphysik der Sitten‘ sagt er:

„Der *Wille* ist *schlechterdings gut*, der nicht böse sein, mithin dessen *Maxime*, wenn sie zu einem allgemeinen Gesetze gemacht wird, sich selbst niemals widerstreiten kann. Dieses Prinzip ist also auch sein oberstes Gesetz: handle jederzeit nach derjenigen *Maxime*, deren *Allgemeinheit* als Gesetz du zugleich wollen kannst; dieses ist die einzige Bedingung, unter der ein *Wille* niemals mit sich selbst im Widerstreite sein kann, und ein solcher Imperativ ist kategorisch.“¹²

Das Bösessein des Willens bestimmt Kant hier als den Widerspruch im Willen. Dies stimmt wieder damit überein, Schuldgefühl als einen Anzeiger, einen Indikator, für einen Widerspruch im eigenen Wertesystem aufzufassen.

Die Wiederholbarkeit von Zusammenhangserlebnissen wird *dann* besonders sicher möglich werden, wenn es sich bei den Zusammenhängen um solche handelt, die die Existenz derer sichern, die durch diesen Zusammenhang miteinander verbunden sind, d.h., wenn der Zusammenhang aus einer gegenseitigen Abhängigkeit besteht, wie sie z.B. in Symbiosen gegeben ist. Bei Zusammenhangserlebnissen im mitmenschlichen Bereich ist dies aus dem eigenen Erleben leicht einsichtig. So wird eine Freundschaft dann besonders stabil sein, wenn sich die Freunde beide um den Erhalt der Freundschaft bemühen, die Familienmitglieder werden sich für den Erhalt des Familienzusammenhangs dann besonders einsetzen, wenn in ihr keine hierarchische Befehlsstruktur verfolgt wird, sondern wenn sich in ihr eine Gegenseitigkeit von Tragen und Getragenwerden ausbildet, und auch eine Firma wird dann besonders erfolgreich sein, wenn die Mitarbeiter in ihr die Möglichkeit bekommen, ihre Vorstellungen von einer sinnvollen Arbeit in einem Prozeß des gegenseitigen Verstehens auszubilden. Im mitmenschlichen Bereich ist es demnach aus eigenem Interesse sinnvoll, folgendes **Verstehensprinzip** zu befolgen, welches ein drittes Prinzip individualistischer Ethik darstellt:

3.) **Verstehensprinzip:**

Bevorzuge die Handlung, die ein besseres gegenseitiges Verstehen herbeizuführen verspricht.

Aus dem Verstehensprinzip lassen sich die allermeisten der überlieferten moralischen Regeln leicht ableiten, wie etwa „Du sollst nicht töten!“, „Du sollst nicht stehlen!“, „Du sollst nicht lügen!“. Darüber

¹¹ Vgl. Kurt Hübners Darstellung der historischen Abhängigkeit des Kantschen Vernunftbegriffes in Hübner (1978).

¹² Vgl. Immanuel Kant, *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*, Riga 1785/86, A/B 81.

hinaus kann man mit Hilfe des Verstehensprinzips zeigen, daß es moralische Regeln gibt, die mit einer individualistischen Ethik unverträglich sind. Da gibt es z. B. die weit verbreitete moralische Regel: „Du sollst keinen Umgang mit Verbrechern pflegen“, die ganz offensichtlich dem Verstehensprinzip widerspricht und darum fortan nicht mehr als moralische Regel gelten kann.¹³

Aus der Einsicht, durch das Anstreben symbiotischer Verhältnisse auch die Reproduktion von Zusammenhangserlebnissen langfristig absichern zu können, läßt sich ein weitreichender vierter Grundsatz individualistischer Ethik angeben, der das *Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit* genannt sei. Es gibt davon mehrere Formulierungen, von denen ich drei angeben möchte:

4.) Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit:

- 4.1) *Begebe dich bewußt in solche Abhängigkeiten, von denen Du hoffen kannst, daß aus ihnen gegenseitige Abhängigkeiten entstehen, und erhalte solche gegenseitigen Abhängigkeiten, die Stabilität in dein Wertesystem tragen.***
- 4.2) *Bevorzuge die Handlung, die neben Deinen Interessen auch die Deines Gegenüber berücksichtigt.***
- 4.3) *Entscheide Dich zu einer Handlung gegenüber einem Betroffenen erst dann, wenn du gewiß bist, daß dieser auch einen Vorteil davon hat.***

Das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit verbindet das Eigeninteresse mit dem Lebensinteresse anderer in noch stärkerem Maße als es durch das Verstehensprinzip geschieht. Auch dieses vierte Prinzip individualistischer Ethik ist ausschließlich durch das Eigeninteresse begründet, das eigene Leben mit Sinn zu erfüllen, und dies bedeutet gleichzeitig, die eigene äußere und vor allem innere Existenz zu sichern.

3.4 Die Beurteilung der individualistischen Ethik

Eine individualistische Ethik soll die folgenden hier bereits behandelten Bedingungen erfüllen:

1. Sie soll die gemeinschaftserhaltende Funktion der bisherigen Ethiken besitzen.
2. Die Forderungen, die die Anhänger einer individualistischen Ethik gegen sich selbst stellen, sollen von formal gleicher Art sein und inhaltlich das bewirken, was die überkommenen Ethiken bewußt und die Moralvorstellungen meist unbewußt für das friedliche Zusammenleben der Menschen erreicht haben.
3. Sie soll Verhaltensprobleme in Lebensbereichen lösbar machen, auf die die herkömmlichen moralischen Regeln und Ethiken nicht oder nur unzureichend anwendbar sind.

Wie bereits erwähnt, werden die erste und die zweite Bedingung schon durch das Stimmigkeits- und das Verstehensprinzip erfüllt. Und darüber hinaus zeigte sich am Verstehensprinzip, daß mit seiner Hilfe fehlerhafte moralische Regeln eliminiert werden können. Insbesondere konnte nachgewiesen werden, daß über das Stimmigkeitsprinzip sich die Kantsche Vernunftethik als ein Vorläufer der individualistischen Ethik erweist. Auch die sogenannte Goldene Regel: „Was Du nicht willst, daß man

¹³ Vgl. dazu auch: W. Deppert., Strafen ohne zu schaden, in: Hagenmaier, Martin (Hg.), *Wieviel Strafe braucht der Mensch*, Die Neue Reihe -Grenzen- Band 4, Text-Bild-Ton Verlag, Sierksdorf 1999(b), S. 9 – 19.

Dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu!” ist so formuliert, daß man sie als Vorläufer der individualistischen Ethik begreifen kann. In ethische Problemlösungsdebatten wird sogar oft das Argument geworfen, man solle doch schlicht der Goldenen Regel folgen, die schon von den alten Ägyptern und den Juden, von Konfuzius und Buddha, von den griechischen und römischen Philosophen und schließlich auch von Jesus ausdrücklich als die grundlegendste Regel moralischen Verhaltens hervorgehoben worden sei. Leider erweist sich aber auch diese altehrwürdige Handlungsregel angesichts der Vielfalt von Werten als zu eng, obwohl sie schon individualistisch gefaßt ist. Der Fehler dieser Regel liegt darin, daß mit ihr - ähnlich wie bei Kant - von einer nicht zu rechtfertigenden Übertragbarkeit von Werten von einer Person auf eine andere ausgegangen wird. Mit Hilfe der hier dargestellten individualistischen Ethik läßt sich diese Problemlage aufzeigen und lösen.

So können in einer individualistischen Ethik Handlungen als ethisch gerechtfertigt ausgezeichnet werden, die der Goldenen Regel widersprechen, indem Handlungen von einem anderen erbeten werden, die dieser andere selbst nicht wünscht. Nehmen wir z.B. an, ein Patient erbittet von einem Arzt trotz schmerzhaftem Siechtums lebensverlängernde Maßnahmen, und nehmen wir weiter an, daß dieser Arzt derartige lebensverlängernden Maßnahmen für sich selbst strikt ablehnt. Nach der Goldenen Regel dürfte der Arzt die lebensverlängernden Maßnahmen an dem Patienten nicht durchführen. Aufgrund seiner Verpflichtung zur Hilfeleistung müßte der Arzt aber entgegen der Goldenen Regel jenem Patienten die lebensverlängernden Maßnahmen zufügen, die er selbst nicht von einem anderen getan bekommen möchte. In solchen Fällen kann nur das Verstehensprinzip helfen, durch das die Andersartigkeit von Werten erst bewußt wird, so daß mit der Anwendung des Stabilitätsprinzips der Gegenseitigkeit daraus ein vor sich selbst begründbares Verhalten möglich werden kann.¹⁴ Die Grundsätze der individualistischen Ethik erlauben es also zum Teil im Gegensatz zur Goldenen Regel, moralische Regeln, die sich z. B. im Rahmen der Pflicht zur Hilfeleistung herausgebildet haben, auch als ethisch zu qualifizieren.

Wir haben davon auszugehen, daß die Handlungen der Menschen auf unserer Welt durch eine unübersehbare Fülle von andersartigen Wertvorstellungen bestimmt werden. Dennoch darf man hoffen, daß von ihnen allen die hier dargestellten oder auch etwas modifizierten Grundsätze einer individualistischen Ethik akzeptiert werden können. Nach der dargestellten Unterscheidung von Moral und Ethik, erfüllt die individualistische Ethik die genannten Bedingungen einer Ethik, auch wenn in ihr nur Forderungen gegen sich selbst vorkommen. Darum liefert die individualistische Ethik auch die Begründung für die Weiterführung des Programms der Aufklärung, obwohl die erste Begründung durch Kant mit Hilfe einer Vernunft, die für alle bewußten Wesen identisch ist, nicht mehr gültig ist. Die Aufforderung zur Selbstbestimmung des Menschen erfährt mit der individualistischen Ethik eine zweite Rechtfertigung, die als zweite Aufklärung bezeichnet wird¹⁵.

¹⁴ Bereits Leonhard Nelson (1882-1927) hat diese Enge der Goldenen Regel erkannt und durch die Einführung eines übertragenen Selbstbezuges überwunden, indem er sie wie folgt umformulierte: "Handle nie so, daß du nicht auch in deine Handlungsweise einwilligen könntest, wenn die Interessen der von ihr Betroffenen auch deine eigenen wären." Damit die Anwendung dieser Regel möglich ist, muß er aber zusätzlich ein Verstehensprinzip setzen, um die von ihm angenommene Übertragbarkeit von Werten des ‚Sich-in-den-anderen-Hineinversetzens‘ zu gewährleisten.

¹⁵ Vgl. W. Deppert, Die zweite Aufklärung, in: *Unitarische Blätter*, 51. Jahrgang, Heft 1 Jan./Febr., Heft 2 März/April und

Inwiefern die individualistische Ethik eine Grundlage zur Beantwortung der zum Teil neuartigen Fragen der Verbindung von Ethik und Wirtschaft liefern und einen Rahmen einer ethisch begründeten Wirtschaftsordnung der Subjekte und Objekte des Wirtschaftens angeben kann, soll nun untersucht werden.

4. Wirtschaftsethik als Konsequenz individualistischer Ethik

4.1 Untergliederungen des Bereiches der Wirtschaftsethik

Wenn heute vielfach gefordert wird, daß das wirtschaftliche Handeln von einer Wirtschaftsethik geleitet werden sollte, dann sind es bestimmte Lebensbereiche, in denen das Handeln zu normieren ist. Diese Lebensbereiche lassen sich vollständig klassifizieren mit Hilfe einer Unterscheidung von Wirtschaftssubjekten und Wirtschaftsobjekten¹⁶, mit denen die Wirtschaftssubjekte umgehen. Dadurch ergeben sich vier voneinander unterscheidbare Problemfelder wirtschaftlichen Agierens, in denen Wirtschaftssubjekte etwas zu entscheiden haben, wobei ethische Maßstäbe eine Rolle spielen können. Durch diese vier unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten ethischer Maßstäbe läßt sich der Bereich der Wirtschaftsethik abgrenzen und wie folgt unterteilen:

1. Der Bereich des Umgangs der Wirtschaftssubjekte miteinander.
2. Der Bereich des Umgangs der Wirtschaftssubjekte mit den auf dingliche Art persönlichen Gütern.

Heft 3 Juni/Juli, (2000).

- ¹⁶ Zur Orientierung, was hier mit Wirtschaftssubjekten und Wirtschaftsobjekten gemeint ist, sei folgende Überblicksklassifikation angegeben:

Wirtschaftssubjekte

1. Private Individuen:

- 1.1. Einzelne Menschen,
- 1.2. Gruppen von Menschen,
- 1.3. privatwirtschaftliche Vereinigungen von Menschen wie Vereine, Firmen, Gesellschaften,
- 1.4. Vereinigungen von Vereinigungen wie Verbände oder Konzerne, u.s.f.
- 1.5. Gruppen von Vereinigungen.

2. Politische Individuen:

- 2.1. Natürliche Personen als politische Amtsinhaber,
- 2.2. Politische Gemeinden und Kreise (Kommunen),
- 2.3. Staatliche Länder,
- 2.4. Bundesstaaten oder Zentralstaaten,
- 2.5. Staatenbünde.

Wirtschaftsobjekte

1. Rein dingliche Güter

- 1.1. öffentliche Güter
- 1.2. nicht-öffentliche Güter
 - 1.2.1. ursprünglich produktive Güter
 - 1.2.2. nicht-ursprünglich produktive Güter, die die Aspekte des Produktiven oder des Investiven und in Güter, die die Aspekte des Produziertseins oder des Konsumtiven haben.

2. Auf dingliche Art persönliche Güter

- 2.1 jede Arbeit
- 2.2. Verträge und Vereinbarungen
- 2.3. Alle unter F1.1 genannten Wirtschaftssubjekte, die durch das Interesse eines Wirtschaftssubjektes zu seinem Objekt geworden sind.

3. Auf persönliche Art dingliche Güter

- 3.1. nicht-menschliche Lebewesen und Arten
- 3.2. nicht-menschliche Lebensräume
- 3.3. die Gesamtheit der natürlichen öffentlichen Güter.

4. Rein persönliche Güter

- 4.1. Zusammenhangserlebnisse
- 4.2. Gefühle
- 4.3. Wünsche
- 4.4. ideelle Werte und Wert- oder Wertesysteme
- 4.5 Innovative Ideen

3. Der Bereich des Umgangs der Wirtschaftssubjekte mit den auf persönliche Art dinglichen Gütern.
4. Der Bereich des Umgangs der Wirtschaftssubjekte mit rein dinglichen Gütern.

Diese Unterscheidung von Wirtschaftsobjekten geht hinsichtlich der besonderen Bezeichnung von Gütern auf Kant zurück. Das *auf dingliche Art persönliche Recht* betrifft nach Kant Zustände an Personen, die hier durchaus als allgemeine Individuen aufgefaßt werden können. Er sagt: "Dieses Recht ist das des Besitzes eines äußeren Gegenstandes *als einer Sache* und des Gebrauchs desselben *als einer Person*."¹⁷ Wenn also etwa ein Ingenieur aufgrund seiner technischen Sachkenntnisse in einer Firma angestellt wird, dann kauft die Firma die Sachkenntniszustände an der Person des Ingenieurs und die damit verbundene Arbeit des Ingenieurs ein. Die Firma erwirbt so ein auf dingliche Art persönliches Recht an dem Ingenieur. D.h., wenn der Ingenieur seine Sachkenntnisse nicht oder nicht korrekt in seiner Arbeit einsetzt, dann entsteht ein Rechtsanspruch an die Person des Ingenieurs. Der Gegenstand, der mit einem auf dingliche Art persönlichen Rechts verbunden sein kann, sei als ein *auf dingliche Art persönliches Gut* bezeichnet. Dazu gehört vor allem jede Arbeit einer natürlichen oder juristischen Person, da jede Arbeit auf irgendeine Weise qualifiziert ist, aber auch jeder Vertrag oder jede Vereinbarungen ist ein auf dingliche Art persönliches Gut.

So wie Kant der Meinung war, daß der von ihm neu eingeführte Rechtsbegriff des auf dingliche Art persönlichen Rechts längst stillschweigend im Gebrauch gewesen sei, so können wir heute feststellen, daß auch der Rechtsbegriff des *auf persönliche Art dinglichen Rechtes* in Form der Rechtslehre des Naturschutzes seit langem im Gebrauch ist; denn darin wird so getan, als ob den Naturdingen ein Rechtsanspruch einer Person zukäme. Damit werden aus den Naturdingen keine Personen, sie bleiben Naturdinge, aber ihnen wird ein auf persönliche Art dingliches Recht zugesprochen, und sie lassen sich im Sinne von Wirtschaftsgütern als auf persönliche Art dingliche Güter begreifen.

Die vier Bereiche der Wirtschaftsethik untergliedern sich danach, um welche Typen von Wirtschaftssubjekten und –objekten es sich handelt und ob die beteiligten Wirtschaftssubjekte sowie die Wirtschaftsobjekte gleichen oder verschiedenen Typs sind. Die ersten beiden betreffen den Umgang von Menschen untereinander, der dritte Bereich betrifft den Umgang des Menschen mit Naturwesen, die keine Menschen sind, und im vierten Bereich geht es um den Umgang des Menschen mit produzierten Gütern, denen man kein Prinzip zur Erhaltung der eigenen Genidentität unterstellen kann, oder mit vorfindlichem anorganischem Material.

Wenn für diese Bereiche einer möglichen Wirtschaftsethik die Grundsätze individualistischer Ethik anwendbar sind, dann soll von einer *individualistischen Wirtschaftsethik* gesprochen werden. Bevor jedoch diese Untersuchungen gestartet werden, soll noch gezeigt werden, daß die Anwendung des Ansatzes individueller Ethik auf die Bedingungen des Marktgeschehens einen weiteren Grundsatz individualistischer Ethik hervorbringt.

¹⁷ Vgl. Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten, 1. Teil: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, Friedrich Nicolovius, Königsberg 1797, 2. Hauptstück, 1. bis 3. Abschnitt, § 22.

4.2 Wie aus dem Mikromechanismus des Marktgeschehens eine direkte Verbindung von Wirtschaft und Ethik in Form eines besonderen Grundsatzes individualistischer Ethik folgt

Der Mikromechanismus des Marktgeschehens findet im Bewußtsein des Einzelnen statt, wenn er versucht, selbstverantwortlich folgende elementare Lebensfrage zu beantworten:

“Durch welche meiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigungen kann ich den Interessen von Mitmenschen so entgegenkommen, daß sie mir dafür etwas geben, was ich für den Erhalt und die Gestaltung meines Lebens brauche?”

Aus dieser elementaren Lebensfrage kann der Mikromechanismus zur Selbstorganisation des Marktes erst dann wirksam hervorgehen, wenn dazu folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es gibt ein aktives Interesse der einzelnen Menschen an der Erhaltung und Gestaltung der eigenen inneren und äußeren Existenz.
2. Die Kenntnisse und Fähigkeiten der einzelnen Menschen sind auf die Menschen so verschieden verteilt, daß sie durch einen *Austausch* von Leistungen in der Verfolgung dieser Interessen voneinander profitieren können.

Das Interesse der ersten Voraussetzung wird gerade von Wirtschaftsethikern oft als unmoralisch verunglimpft, da es sicher ein egoistisches Interesse ist, das den Motor oder das dynamische Prinzip aller wirtschaftlichen Aktivitäten und der Selbstorganisation der Wirtschaft darstellt. Es ist zugleich das Interesse, das zur Ableitung der bisher genannten Grundsätze individualistischer Ethik in Form der Sinnannahme vorausgesetzt wurde. Die Beantwortung der elementaren Lebensfrage wird insbesondere erst dann möglich, wenn der Einzelne an sich selbst folgende zwei Forderungen stellt und erfüllt:

1. Kümmere Dich selbst aus Verantwortung vor und für dich selbst um die Interessen Anderer und gehe auf diese Interessen ein.
2. Unternehme aus Selbstverantwortung etwas, durch das du eine Leistung anbietest, die diesen Interessen anderer entgegenkommt.

Diese Voraussetzungen werden durch ein Bewußtsein erfüllt, das zusammenfassend als ein **selbstverantwortliches, unternehmerisches Dienstleistungsbewußtsein** bezeichnet sei.

Die historisch vermittelte Vorstellung von der Teilung der Gesellschaft in Unternehmer und Dienstleistende ist durch ein Bewußtsein zu ersetzen, in welchem diese Teilung dadurch aufgehoben wird, daß die unternehmerischen und dienstleistenden Anforderungen in *einem* Bewußtsein vereinigt werden. In diesem Bewußtsein verstehe ich mich als Unternehmer, der sich für andere interessiert, um herauszufinden, mit welchen meiner Fähigkeiten ich ihnen zu Diensten sein kann, und welche Fähigkeiten ich dazu noch weiter auszubilden habe. Durch dieses grundsätzliche Interesse an anderen, durch den Willen, sich um andere Menschen zu kümmern, wird durch den Mikromechanismus der Selbstorganisation des Marktgeschehens eine soziale Marktwirtschaft denkbar, die nicht erst durch die Fürsorge des Staates gegenüber den Hilfsbedürftigen ins Werk gesetzt wird. Dies ist natürlich nur denkbar, wenn in den Nutzenbegriff der innere Nutzen mit einbezogen wird.

Das durch die genannten zwei Forderungen gegen sich selbst bestimmte Prinzip individualistischer Wirtschaftsethik mag das **Prinzip des unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins** genannt werden. Es lautet in fortlaufender Zählung der Grundsätze individualistischer Ethik und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bezuges:

W5. Prinzip des unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins:

Interessiere dich für andere, um zu erfahren, mit welchen deiner von dir selbst geschätzten Fähigkeiten du ihnen zu Diensten sein kannst oder welche deiner Veranlagungen du dazu ausbilden könntest, und biete entsprechende Leistungen auf dem Markt an.

Wir haben davon auszugehen, daß der Ausbildung eines selbstverantwortlichen, unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins historisch gewordene Einstellungen in der Bevölkerung entgegenstehen. So ist ein Dienstleistungsbewußtsein in unserer Bevölkerung noch weniger beliebt als das Unternehmersbewußtsein. Einerseits gilt es nach den Auffassungen einer althergebrachten Herrenmoral ebenso wie nach sozialistischer Auffassung als unehrenhaft oder gar dem Menschen unwürdig, anderen Menschen zu Diensten zu sein, und andererseits werden Unternehmer gern als Ausbeuter, die auf Kosten anderer leben, diffamiert. Schließlich gibt es auch die bequeme Haltung, alles Risiko zu scheuen, das mit jeder Art von selbst verantworteter Unternehmung verbunden ist. Diese Einstellungen verhindern das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Um das Problem der Arbeitslosigkeit langfristig zu lösen, müssen wir uns wieder auf die ursprüngliche Funktion der Arbeit besinnen, unser fortwährendes Überlebensproblem immer wieder zu überwinden. Daraus folgt:

Wir haben das Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, durch das sie sich als ihre eigenen Unternehmer verstehen, um anderen Menschen zu Diensten zu sein. Auch Arbeiter, Angestellte und Beamte können sich so als Unternehmer in dem Unternehmen begreifen, in dem sie ihre Arbeitsstelle haben. Diese Forderung ist kein bloßer Appell, sondern die Konsequenz einer selbstverantwortlichen Lebenshaltung.

Diese Bemühungen durch einen Begriff von „Scheinselbständigkeit“ zu diffamieren oder gar durch ein Gesetz gegen Scheinselbständigkeit zu denunzieren, läßt sich im Rahmen einer individualistischen Ethik nicht verantworten. Derartige politische Maßnahmen richten sich gewollt oder ungewollt gegen Menschen mit einer selbstverantwortlichen Lebenshaltung und damit gegen die demokratische Basis im Bewußtsein der Menschen. Überdies werden durch diese Behinderungen zur Ausbildung eines unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins Arbeitsplätze vernichtet oder die Möglichkeit ihrer Entstehung schon im Ansatz vereitelt. Die Frage danach, wie Arbeitsplätze oder Betriebe entstehen, findet ihre Antwort nämlich darin, daß die nötigen Voraussetzungen für Arbeitsplätze im *Bewußtsein* der Menschen liegen. Es genügt nicht der bloße Wille zum Geldverdienen, um einen Arbeitsplatz zu gewinnen und zu sichern, sondern es bedarf eines *selbstverantwortlichen unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins*, dessen Ausbildung eine Forderung an sich selbst im Sinne des hier formulierten Prinzips der individualistischen Wirtschaftsethik ist. Denn Arbeitsplätze entstehen dort und dann, wenn Menschen bereit sind, für Leistungen anderer eine Gegenleistung zu erbringen.

Verträge, die zu diesen Zwecken geschlossen werden, sollten - aus klugem Eigennutz verstanden - im Sinne des Verstehensprinzips und des Stabilitätsprinzips der Gegenseitigkeit geschlossen werden. Wo

das nicht der Fall ist, kann es zu Ausbeutungssituationen kommen. Dies durch gesetzliche Rahmenbedingungen zu verhindern, ist Aufgabe des Staates, nicht aber die Verhinderung der Ausbildung eines selbstverantwortlichen, unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins.

Wenn mehr Menschen sich selbst fragen, mit welchen ihrer Fähigkeiten sie anderen zu Diensten sein können und es wagen, diese Dienste unternehmerisch anzubieten, werden wir uns allmählich von der Stadt- und Landplage der Arbeitslosigkeit befreien können; denn in unserem Bewußtsein sind intrinsisch weit mehr Arbeitsplätze verborgen als es Arbeitslose gibt.¹⁸ Solche Arbeitsplätze entdecken und erstellen zu können, wird über die Anwendung der individualistischen Wirtschaftsethik mit ihrem Prinzip des unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins möglich. Damit erfährt der Mikromechanismus der Selbstorganisation der Wirtschaftsordnung seine prinzipielle Ausformulierung.

4.3 Individualistische Wirtschaftsethik im Umgang von Wirtschaftssubjekten untereinander

4.3.1 Überprüfung der Anwendungsbedingungen

Wenn Wirtschaftssubjekte auf dem Markt erfolgreich in Erscheinung treten wollen, dann haben sie – wie bereits hervorgehoben – ihre elementare Lebensfrage zu beantworten, und dies gilt für alle Typen von Wirtschaftssubjekten, wie sie in Fußnote 11 überblicksartig zusammengefaßt sind. Dazu müssen sie die Forderungen an sich selbst stellen, die durch die Grundsätze der individualistischen Ethik bestimmt sind. Dieser eigene Klärungsprozeß sei im Folgenden andeutungsweise skizziert.

Damit der Marktteilnehmer weiß, was er kann, was ihm Freude bereitet und was er gern aufgrund seiner Leistungsfähigkeit erwerben würde, muß er sein eigenes Wertesystem nach dem *Ordnungsprinzip* in eine Präferenzordnung bringen, und er muß sich nach dem *Stimmigkeitsprinzip* danach verhalten. Entsprechend muß sich ein Betrieb bevor er ein Angebot macht, sich klar darüber werden, was er leisten kann und was nicht, und was er für seine Leistung als Gegenleistung benötigt. Um aber herauszufinden, was von dem, was jemand kann, andere interessieren könnte, muß er sich nach dem *Verstehensprinzip* so verhalten, daß er andere besser versteht und dadurch erfährt, wofür sie sich interessieren und was sie anzubieten haben. Dementsprechend muß ein Betrieb Marktforschung betreiben. Aufgrund der mit dem Verstehensprinzip angestrebten Gegenseitigkeit des Verstehens, ist auch verständlich zu machen, welche Leistung man selbst anbietet und welche andere Leistung als Gegenleistung für den Austausch in Frage kommt. D.h. ein Betrieb hat Marketing zu betreiben. Endlich besagt das *Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit*, daß man den Austausch der Leistungen fair vornimmt, d.h., daß man nicht nur keine Betrugsabsichten hat, sondern darum bemüht ist, daß der Gegenüber auch einen Vorteil bei dem Handel hat. Im Geschäftsleben bedeutet dies, daß man redlich darum bemüht ist, zu einem für beide Seiten günstigen Vertragsabschluß zu kommen und diesen auch vertragsgemäß zu erfüllen. Denn langfristig wird genau dies die Bedingung dafür sein, daß man sich auf dem Markt halten kann und daß man auch von den anderen Marktteilnehmern fair behandelt wird.

¹⁸ Zur intrinsischen Arbeitsplatzgewinnung hat die Akademie für Betriebswirtschafts- und Verwaltungslehre ein eigenes Programm entwickelt, das in diesem Buch in einem besonderen Artikel dargestellt wird.

Diese Überlegungen sind sinngemäß auch von den Wirtschaftssubjekten aufgrund der Wahrung des Eigeninteresses vorzunehmen, die hier zusammenfassend als politische Individuen bezeichnet werden. Obwohl die demokratisch bestimmten politischen Leitfiguren wie Ministerpräsidenten, Bundeskanzler und Minister mit einem Eid beschwören, das Wohl des Volkes zu mehren, so haben sie dennoch bislang nicht dafür gesorgt, daß durchgängige Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt und vorgelegt wurden. Da sich alle politischen Kommunen, Länder, Bundes- und Zentralstaaten und Staatenbünde als Wirtschaftssubjekte zu begreifen haben, ist dies eine erste Forderung, die sie aus wirtschaftsethischen Gründen an sich selbst zu stellen und zur Erhöhung des Gemeinwohls zu erfüllen haben.

Mit dieser beispielhaften Darstellung des Markteintritts und des langfristigen Verbleibs im Marktgeschehen wird deutlich, daß die vernünftigen Überlebensstrategien eines Wirtschaftssubjekts mit den Grundsätzen individualistischer Ethik nicht nur vereinbar, sondern sogar identisch sind. Da dieses Vorgehen sicher für einzelne Menschen als Marktteilnehmer einsichtig ist, so könnte doch noch bezweifelt werden, ob dies denn auch für alle anderen Wirtschaftssubjekte gilt, seien es private oder politische Individuen verschiedenster Stufung.

Zur Beantwortung dieser Frage braucht man sich nur erneut klar zu machen, daß sinnvolle Handlungen diejenigen sind, durch die jemand seinem Interesse an der Erhaltung und Gestaltung der eigenen inneren und äußeren Existenz nachgeht. Und dies gilt für alle Ordnungen von Individuen, wie sie in einem marktwirtschaftlichen System auftreten können. Die Grundsätze der individualistischen Ethik sind nun so bestimmt worden, daß der Einzelne bei ihrer Befolgung zu den gewünschten sinnvollen Handlungen kommt. Darum konnte aus diesen Grundsätzen das Prinzip des unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins abgeleitet werden, durch das die vollständigen Bedingungen der lebenserhaltenden Wechselwirkung des Marktes bestimmt sind.

Bei der Ableitung aller Prinzipien individualistischer Ethik sind fünf Annahmen benutzt worden, die als Sinnannahme, Zusammenhangsannahme, Annahme der positiven Gefühlsänderung durch Zusammenhangserlebnisse, Annahme der negativen Gefühlsänderung durch Isolationserlebnisse und Annahme des Vorhandenseins eines zusammenhangstiftenden Vermögens in jedem Individuum gekennzeichnet worden sind. Man kann nun die Übertragbarkeit der Grundsätze individualistischer Ethik dadurch bezweifeln, indem darauf hingewiesen wird, daß die Annahmen wohl für einzelne Menschen Gültigkeit beanspruchen können, nicht aber für Gruppen oder organisierte Vereinigungen von Menschen. So sei etwa der Begriff des Erlebnisses nur auf einzelne Menschen anwendbar, nicht aber auf eine Firma oder gar auf einen Staat. Darum ist nun zu zeigen, wie die in den fünf Annahmen benutzten Begriffe, z. B. die Begriffe des Zusammenhangserlebnisses oder des Sinns, auf alle Formen von Wirtschaftsindividuen übertragen werden können, seien es nun Vereine, Firmen oder Konzerne oder auch politische Gemeinden, Länder oder Staaten.

Daß sich der Wertbegriff auf alle Systeme mit einem Überlebensproblem übertragen läßt, ist anhand der Definition des Wertbegriffes ersichtlich, die hier zur Erinnerung noch einmal angegeben sei:

Ein Wert ist etwas, von dem behauptet wird, daß es in bestimmter Weise und in einem bestimmten Grad zur äußeren oder inneren Existenzhaltung eines Lebewesens beiträgt. Dabei wird als Lebewesen jegliches System mit einem Überlebensproblem verstanden. Ein Wert ist etwas, von dem behauptet wird, daß es in bestimmter Weise und in einem bestimmten Grad zur äußeren oder inneren Existenzhaltung eines Lebewesens beiträgt. Dabei wird als Lebewesen jegliches System mit einem Überlebensproblem verstanden.

Wert- und Sinnbegriff sind direkt miteinander verbunden; denn die Erhaltung der inneren Existenz bedeutet, die Sinnvorstellungen des Menschen zu erhalten, die er zur Gestaltung der äußeren Welt benötigt. Also ist die Erhaltung der äußeren Existenz abhängig von der Erhaltung der inneren Existenz und umgekehrt. Man kann sagen, daß Werte Vergegenständlichungen von Sinnvorstellungen sind, seien es nun Gegenstände der Außenwelt oder der Innenwelt.

Wenn sich der Wertbegriff auf alle Arten von Wirtschaftssubjekten anwenden läßt, dann gilt dies auch für den Sinnbegriff, wobei sich nur die Besonderheit zeigt, daß die unlösbare Kopplung von innerer Existenz und äußerer Existenz und d. h. auch die Kopplung von innerem und äußerem Sinn nur für einzelne Menschen gegeben ist, nicht aber notwendig für Vereinigungen. So hat etwa der polnische Staat 1795 seine äußere Existenz verloren. Da sich aber die innere Existenz erhielt, konnte die äußere Existenz Polens 1918 wiedergewonnen werden. Und Israel hat seine äußere Existenz etwas mehr als zwanzig mal solange (-587 bis 1948) verloren als Polen und sie dennoch wiedererlangt. Es gibt sogar Staaten, die bisher nur in Form einer inneren Existenz vorhanden sind, da sie ihre äußere Existenz bisher nie gewonnen haben. Dies gilt z. B. für Kurdistan. Wieviel Kraft und sogar zerstörerische Kraft eine solche innere Existenz entfalten kann, erleben wir an vielen Stellen der Erdkugel dramatisch in unseren Tagen. Frieden wird überall dort erst einkehren, wenn die Politiker die Einsichtsfähigkeit gewinnen, daß der inneren Existenz eines Volkes auch die äußere staatliche Existenz folgen muß, sei es für die Kurden, die Kosovo-Albaner, die Basken oder die Indianer der verschiedenen Regionen.

Derartige Aufspaltungen von innerer und äußerer Existenz sind auch für private Wirtschaftssubjekte denkbar, wobei es sogar auch Aufspaltungen der äußeren Existenz und spätere Wiedervereinigung geben kann, wie es nach der Vereinigung Deutschlands z. B. für Verlage geschehen ist, die durch die Teilung Deutschlands getrennt worden waren.

Damit wird deutlich, daß die innere Existenz den Vorrang vor der äußeren Existenz besitzt, und nur dieser Vorrang ist für die Ableitung der Grundsätze individualistischer Ethik vonnöten. Schwieriger als die Übertragbarkeit des Wert- und Sinnbegriffes scheinen die Übertragungen der Begriffe des Zusammenhangs- und des Isolationserlebnisses und der damit verbundenen positiven oder negativen Gefühlsreaktionen auf wirtschaftliche oder politische Vereinigungen zu sein. Wenn es aber einen Wert- und - verbunden damit - einen Sinnbegriff für Vereinigungen von Menschen gibt, die als Vereinigung ein Überlebensproblem haben, dann muß es auch so etwas wie ein kollektives Zusammenhangserlebnis geben, das von allen Mitgliedern einer menschlichen Gemeinschaftsform prinzipiell empfunden und reproduziert werden kann. Denn wie anders sollen die Werte, durch die diese Gemeinschaftsform erhalten wird, entstanden sein. Werte stellen durch ihre Relationalität immer einen Zusammenhang dar,

der von irgendeinem Menschen erst einmal erlebt werden muß, bevor er reproduziert und schließlich als abgesicherte Erkenntnis bewußt gemacht werden kann.

So läßt sich z. B. die Überlebensfähigkeit eines Betriebes dadurch steigern, daß die Mitarbeiter dieses Betriebes gemeinsam eine Vision, ein Ziel erarbeiten, dem zu folgen den Mitarbeitern deshalb angelegen ist, weil sie damit selbst in ihrer Arbeitszeit für sich selbst ein Stück Lebenssinn verfolgen können. Die so gewonnene Vision des Betriebes ist dann ein kollektives Zusammenhangserlebnis, durch das das Betriebsklima und die Grundstimmung der Mitarbeiter verbessert wird. Sollte sich später jedoch herausstellen, daß die Betriebsleitung die gemeinsame Betriebsvision nur deshalb erarbeiten ließ, um die Produktivität des Betriebes zu steigern, sich selbst aber nicht an die Verfolgung dieser Vision hält, dann erleben die Mitarbeiter ein kollektives Isolationsbewußtsein, daß das Betriebsklima und womöglich auch die Firma ruiniert.

Diese Zusammenhänge gelten nicht nur für private Wirtschaftsbetriebe oder Großkonzerne, sondern ebenso für politische Wirtschaftsindividuen, wie etwa für ein Dorf, eine Stadt oder einen ganzen Staat. Mit welchem Schwung arbeiten z. B. die Dorfbewohner an der Verschönerung ihres Dorfes mit, wenn sie sich davon begeistern lassen, an dem Wettbewerb "Schönes Dorf" teilzunehmen, oder wie fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt verbunden mit dem Wohl und Wehe ihres Fußballvereins. Noch stärker sind in vielen Ländern die kollektiven Zusammenhangserlebnisse des Nationalstolzes, wie wir sie besonders bei den Olympiaden oder den internationalen Fußballmeisterschaften erleben können. Und wie haben die Deutschen gelitten als sie mit dem Isolationserlebnis fertig werden mußten, daß ihre Mannschaft während der letzten Weltmeisterschaft durch die Mannschaft von Kroatien nach Hause geschickt wurde.

Solange es um sportliche Ereignisse geht, kann man derartige kollektive Zusammenhangserlebnisse und die Versuche, sie zu reproduzieren, noch belächeln, wengleich es auch dabei schon ziemlich herbe Auseinandersetzungen gegeben hat. Wenn aber Völker von kollektiven Zusammenhangs- oder Isolationserlebnissen ergriffen werden, durch die sie ihre eigene Existenz sichern wollen oder sie bedroht sehen, dann kann es zu furchtbaren Auseinandersetzungen kommen, unter dem das gerade zu Ende gegangene Jahrhundert von seinem Anfang bis zu seinem Ende in erschreckendem Maße gelitten hat. Noch in seinen letzten Jahren erlebte das serbische Volk zu seinem gewählten Führer Milosevic ein erschütterndes Isolationserlebnis, der sie belogen, betrogen und in ein moralisches und humanes Desaster hineingeführt hat. Und in Rußland wird zu Beginn des neuen Jahrhunderts ein Präsident gewählt, weil er zur Jahrhundertwende durch seine blutige Unterdrückung des Volkes der Tschetschenen seinen Wählern ein nationalistisches Zusammenhangserlebnis vermitteln konnte.

Damit mag genügend gezeigt sein, daß auf alle menschlichen Gemeinschaftsformen, die ein Überlebensproblem haben und somit auch auf alle Wirtschaftssubjekte die Begriffe der kollektiven Zusammenhangs- und Isolationserlebnisse verbunden mit kollektiven positiven bzw. negativen Gefühlsreaktionen anwendbar sind. Damit ist auch gezeigt, daß die Annahmen, die hier der Ableitung der individualistischen Ethik zugrunde gelegt wurden, prinzipiell für alle hier definierten

Wirtschaftssubjekte erfüllbar sind, einerlei um welche Gruppen von Menschen oder Systeme menschlichen Zusammenlebens es sich dabei handelt.

Also können die Grundsätze der individualistischen Ethik auch auf alle Arten von Wirtschaftsindividuen angewandt werden. Bei der Anwendung muß aber stets bedacht werden, daß die letzten Verantwortungsträger immer einzelne Menschen sind, aus denen sich die verschiedensten Wirtschaftssubjekte zusammensetzen. Die besondere Bedeutung der Selbstverantwortung des einzelnen Menschen in einem solchen individualistischen System der Wirtschaftsethik soll noch kurz an den soeben diskutierten Beispielen kollektiver Zusammenhangs- oder Isolationserlebnisse diskutiert werden.

4.3.2 Die Gefahr der Toleranzklassenbildung und die besondere Bedeutung der Selbstverantwortung des Einzelnen

Durch die Kollektivität dieser Erlebnisvorgänge haben wir es oft mit mythischen Bewußtseinsformen zu tun, durch die das Individualitätsbewußtsein der einzelnen Menschen zum Teil so stark zurückgedrängt wird, daß auch das Selbstverantwortungsbewußtsein des einzelnen Menschen verlorengeht oder sich mit dem kollektiven Verantwortungsbewußtsein identifiziert. Dafür gibt es ungezählte Beispiele von der Antike bis heute. So stellt Euripides in seiner Tragödie "Die Bakchen" dar, wie die Mutter Agaue ihren Sohn, den König Pentheus, im dionysischen Rausch zusammen mit ihren Töchtern zerreißt. Und heute wissen wir, wie der Rausch der Fußballbesessenheit den sogenannten Hooligans jegliche Form von Selbstverantwortlichkeit raubt. Der Wunsch nach Zusammenhangserlebnissen zu den bekämpften Feinden kann in diesen kollektiven Rauschzuständen nicht aufkommen. Wie die grauenhaften Beispiele des zweiten Weltkrieges oder der jüngsten Balkan- und Kaukasuskämpfe gezeigt haben, wurde durch die Kollektivität der nationalistischen Zusammenhangserlebnisse kein Verstehenswunsch gegenüber den befeindeten Nationen geboren.

Die Sehnsüchte nach Zusammenhangserlebnissen und ihrer Reproduktion biegen sich im kollektiven Zusammenhangswahn auf bestimmte Toleranzklassen zurück, so daß diejenigen toleriert werden, von denen man auch toleriert wird, d. h., zu denen man bereits Zusammenhangserlebnisse hatte oder sie aus ideologischen Gründen anstrebt. Dadurch aber wird die Fähigkeit kollektiver Zusammenhangserlebnisse zu anderen Völkern eingeschränkt, und die nationale Isolation wird vorangetrieben, die langfristig in eine nationale Sinnlosigkeit ebenso hineinführen muß, wie die freiwillige Isolation des Raffgier-Egoisten, der sich aus eigener Dummheit langfristig den eigenen Schaden eines sinnlosen Lebens zufügt.

Die Gefahr der Toleranzklassenbildung besteht bis heute auch in den westlichen Demokratien, wenn gefordert wird, daß die Intoleranz nicht toleriert werden darf. Dadurch wird Toleranz eine Forderung gegen andere, die die Struktur einer Äquivalenzrelation besitzt. Äquivalenzrelationen aber bilden mit Notwendigkeit verschiedene Klassen aus, die sich in diesem Fall aufgrund der identisch gleichen ethischen Forderung, Intoleranz nicht tolerieren zu dürfen, bis aufs Messer bekämpfen. Dies ist die

Form der heiligen Kriege, die bis heute immer wieder an verschiedensten Stellen unseres Erdballs ausbrechen. Diese kriegstreiberischen Konsequenzen der scheinbar ethischen Toleranzforderung gegen andere, lassen sich meines Erachtens nur durch ein Verstehensprinzip durchbrechen, das grundsätzlich nur als Forderung an sich selbst begriffen wird, d. h. welches ein Grundsatz individualistischer Ethik ist.

An dieser Stelle zeigt sich besonders deutlich, daß die Begründung der individualistischen Ethik ihren Ausgang in den Sinnvorstellungen des einzelnen Menschen hat und haben muß, so daß individualistische Bereichsethiken nur über die individualistische Ethik, wie sie für einzelne Menschen ableitbar ist, durch Verallgemeinerung und Übertragung gewonnen werden können. Denn an allen Formen menschlicher Gemeinschaftsbildungen sind doch immer Menschen beteiligt, die ihre Handlungen erst einmal vor sich selbst verantworten können müssen, wenn sie – wie hier vorausgesetzt – eine selbstverantwortliche Lebensgrundhaltung besitzen. Dadurch werden kollektive Zusammenhangserlebnisse durch den Einzelnen kontrollierbar und der Einzelne kann durch das Verstehensprinzip Toleranzklassenbildungen durchbrechen, indem er auch zu den Menschen, die anderen Toleranzklassen angehören als er selbst, das gegenseitige Verstehen zu verbessern sucht.

Die Gefahren der Toleranzklassenbildungen gelten für politische Wirtschaftssubjekte ebenso wie für private Wirtschaftssubjekte. Darum haben die modernen Wirtschaftskriege der Großkonzerne eine auffallende Ähnlichkeit zu den heiligen politischen Kriegen. Und dem nationalistischen Weltmachtstreben entspricht das Monopolstreben von Großkonzernen. Das Monopolstreben, das zu einem unbarmherzigen Wettbewerb führt, weil es den vierten Grundsatz individualistischer Ethik nicht beachtet, ist ebenso wie der Raffgier-Egoismus eine Ausgeburt der Dummheit. Denn durch ein Monopol wird der Marktmechanismus ausgeschaltet, der aber unumgänglich für einen sinnvollen Interessenausgleich und für eine sinnvolle Gestaltung des eigenen Lebens ist. Die Selbstschädigung des Monopolisten wird meist erst dann bewußt, wenn nach der Erreichung der Monopolstellung die Motivation der Mitarbeiter und damit die Lebensqualität am Arbeitsplatz und schließlich die Produktivität unaufhörlich sinkt. Dadurch entsteht die Chance für Neueinsteiger, die schließlich dem einstigen Monopolisten den Garaus machen.

Die größte und glückbringendste Herausforderung, die Menschen durch ihre Mitarbeit in einem der hier genannten Wirtschaftssubjekte erfahren können, ist die Herausforderung, ihre eigene Kreativität zu entfalten. Gerade dieser herausfordernde Charakter der Arbeit entfällt mehr und mehr für die Mitarbeiter eines Monopolisten. Der Feind eines Monopolisten kommt darum von innen, da die Bedingungen für eine sinnstiftende, weil kreative Tätigkeit in einem solchen Unternehmen verfallen und damit seine Produktivität mehr und mehr sinken wird. Bei konsequenter Anwendung der individualistischen Ethik aber kann ein Unternehmer gar nicht auf die Idee kommen, ein Monopol anzustreben; denn dann wird ihm bewußt, daß er die Bedingungen, durch die allein sein Unternehmen hat wachsen können, selber vernichtet. Damit zeigt sich, daß auch die Firmen, die ein Monopol anstreben, in einem kollektiven Zusammenhangswahn in ihrem Wunsch nach Zusammenhangserlebnissen sich auf sich selbst zurückgebogen haben, so daß die einzelnen Mitglieder der Firmenleitung und die Mitarbeiter nicht mehr zur Selbstverantwortung fähig sind.

4.3.3 Das Marktgeschehen als Grundlage aller Wirtschaftsethik

Wenn man sich klarmacht, wie es durch den genannten Mikromechanismus zum Markt und zum Marktgeschehen kommt, dann wird einsichtig, daß es für eine sinnvolle Lebensgestaltung keine Alternative zum Markt gibt, da er sich als notwendige Konsequenz zur sinnvollen Beantwortung der elementaren Lebensfrage ergibt. Freilich muß zugegeben werden, daß die Selbstorganisation der Märkte und ihres Marktgeschehens, wie sie sich hier durch den angegebenen Mikromechanismus unter Anwendung der Grundsätze der individualistischen Ethik denken läßt, nicht oder kaum dem tatsächlichen Marktgeschehen ähnelt, wie wir ihn heute vorfinden. Der Grund ist in der Bewußtseinslage der Menschen zu suchen. Sehr viele Menschen leben in einer autoritären Lebenshaltung und viele in einer fortschritts- oder wissenschaftsgläubigen Lebenshaltung oder haben ihre Erwartungshaltungen daher.¹⁹ Darum glauben viele daran, es müßte einen objektiven Maßstab für Erfolg geben und dieser sei der monetäre Gewinn, d.h. je mehr Geld jemand verdient, um so mehr Erfolg hat er. Und daraus leitet sich das sogenannte Geldquellenargument ab:

"Schon immer haben Menschen gearbeitet, um dadurch ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob einem die Arbeit Spaß macht oder nicht, sondern nur darauf, ob man durch die Arbeit viel Geld verdient. Den Spaß am Leben kann man sich dann durch das verdiente Geld verschaffen. Also ist der Beruf zu wählen, durch den ich nach meinen eigenen Möglichkeiten das meiste Geld verdienen kann."

Dieses *Geldquellen-Argument des Berufslebens* ist traditionalistisch, was man an folgender Formulierung erkennen kann: "Geld hat schon immer die Welt regiert, also wird dies auch künftig so sein." Der Traditionalist beruft sich nicht auf die Vernünftigkeit eines Argumentes, sondern darauf, daß es schon immer gegolten hat. Daraus leiten Reiche gern die Begründung für ihren Reichtum ab, und dadurch bildet sich die Toleranzklasse der Reichen. Wer mit liberalen Argumenten die Gefahr heraufbeschwört, daß sich ihr Reichtum schmälert, ist dem ererbten Reichtum gegenüber intolerant und muß bekämpft werden. Darum vertragen sich Liberalismus und der Traditionalismus der Besitzenden nicht; denn für den Liberalen kann nur die Leistungsfähigkeit des Einzelnen auf dem Markt entscheidend dafür sein, ob jemand seinen Reichtum erhalten kann oder nicht. Dieser Zusammenhang gilt für alle Arten von Besitztümern insbesondere auch für den politischen Besitz. Darum ist die 5%-Klausel für die Gewinnung politischer Macht durch Wahlen das undemokratische Instrument zur Machterhaltung der politisch Besitzenden.

Nun ist mit dem Geldquellenargument die Gefahr des Übermaßes gegeben, wie sie bereits von Aristoteles beschrieben wurde.²⁰ Denn das Streben nach immer mehr Geld kennt keinen End- oder Haltepunkt. Jeder erreichte Zustand wird durch den des Nachmehr abgelöst. Es ist aber das ausschließliche Streben nach Geld und Geldeswert, das die Gefahr der Sinnlosigkeit mit sich führt. Von

¹⁹ Zur Darstellung dieser verschiedenen Lebenshaltungen und ihrer ethischen Konsequenzen vgl. Deppert, Wolfgang, Problemlösen durch Interdisziplinarität. Wissenschaftstheoretische Grundlagen integrativer Umweltbewertung, in: Theobald, Werner (Hg.), *Integrative Umweltbewertung. Theorie und Beispiele aus der Praxis*, Springer Verlag, Berlin 1998, S. 35-64.

²⁰ Vgl. Aristoteles, Politik, Buch VII, 1. Kapitel.

der Gefahr, das eigene Leben sinnlos zu vertun, sind darum sogar diejenigen sehr viel mehr betroffen, die in Arbeit stehen und die ihre Arbeit ausschließlich im Sinne des Geldquellenargumentes begreifen. Vor lauter Hast und Hetze, in der sie ihr Leben verbringen, um immer mehr Geld und Geldeswert anzuhäufen, finden sie keine Muße, um sich über den Sinn ihres von Streß geplagten Daseins in selbstverantwortlicher Weise Rechenschaft abzulegen.²¹ Nur wenn die Nutzenmaximierung sich im Marktgeschehen auf den äußeren *und* inneren Nutzen bezieht, kann die Gefahr des Übermaßes, der nicht nur mit dem Geldquellen-argument, sondern besonders mit der reinen Shareholder-Value-Management-Ideologie verbunden ist, überwunden werden. Dabei haben die langfristigen Argumente immer einen Überlebens- und damit auch einen inneren Sinnbezug, so daß sich folgendes Shareholder-Value-Paradox formulieren läßt:

Das Shareholder-Value-Paradox:

Nur der Manager, der mehr auf die Mehrung des inneren Nutzens seiner Mitarbeiter achtet als auf die Steigerung des Shareholder Values seiner Firma, wird auf Dauer den Shareholder Value seiner Firma steigern können.

Die Argumentationen gegen den Liberalismus und den scheinbar unbarmherzigen Marktmechanismus gelten nur solange, wie die Marktteilnehmer nicht langfristig genug ihren Vorteil suchen, den sie für ihre eigene sinnvolle Lebensgestaltung brauchen. Natürlich war in dieser Hinsicht der Manchesterliberalismus extrem kurzsichtig und nicht egoistisch genug, weil nicht klar war, daß nur der Arbeiter und Angestellte, der gern zur Arbeit geht, die Produktivität des Betriebes steigern wird. Der Mitarbeiter, der sich in seinem Betrieb wohlfühlt, weil sich für ihn schon auf der Arbeitsstelle und nicht erst in der Freizeit seine Vorstellungen von sinnvoll genutzter Lebenszeit erfüllen, wird sich aus Selbstverantwortung für den Existenzerhalt seiner Firma sogar unter Verzicht und Opfer einsetzen.

Damit zeigt sich, daß die Existenzbasis für alle Formen von Wirtschaftssubjekten, die aus Gruppen von Menschen oder Systemen menschlichen Zusammenlebens bestehen, durch die Erfüllung des Wunsches der Mitarbeiter nach einer sinnvollen Lebensgestaltung gegeben ist. Und darum ist es für eine individualistische Wirtschaftsethik fundamental, daß die Mitarbeiter die Grundsätze individualistischer Ethik erst einmal von sich selbst fordern, obwohl dies ebenso für alle zusammengesetzten Wirtschaftsindividuen ebenso sinnvoll ist. Darum soll bei der Besprechung des Umgangs der Wirtschaftssubjekte untereinander zuerst auf das Verhalten der einzelnen Menschen als Wirtschaftssubjekte eingegangen werden.

4.3.4 Der Umgang der einzelnen Menschen als Wirtschaftssubjekte

Unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Menschen bereits etwas Ordnung in ihre Wertvorstellungen gebracht haben und sich auch nach diesen Wertvorstellungen richten, kann es sein, daß sie in Gefahr

²¹ Weitere Ausführungen zu der Beziehung zwischen Arbeit und Sinn finden sich in dem in diesem Band abgedruckten Rundfunkreferat "Wozu arbeiten?" oder in: Wolfgang Deppert, Unser Weg, Leben Arbeit und Sinn innig miteinander zu verbinden, in: Deutsche Unitarier (Hg.), *Leben – Arbeit – Sinn. Dokumentation des Unitariertages 1997 in Hameln*, Verlag Deutsche Unitarier, Hamburg 1998, S. 58 –67.

sind, mit dem Verstehensprinzip und wahrscheinlich noch eher mit dem Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit in Konflikt zu geraten. Nehmen wir einmal an, Herr Peter Wolf hat seine eigene Familie für sich als einen besonders hohen Wert erkannt, so daß er deren Wohlergehen befördern möchte. Nehmen wir ferner an, er verfügt über eine wichtige Information, wie man einen begehrten Artikel, nennen wir ihn einen *Murker*, der nur noch in begrenzter Zahl vorhanden ist, günstig erwerben kann. Diese Information möchte er seinem Schwager Jan Stichelfuß zukommen lassen, da er weiß, daß dieser einen Murker dringend benötigt. Nun wird er von seinem Arbeitskollegen Dieter Becker gefragt, ob er nicht wüßte, wie man an einen Murker kommen kann. Was ist zu tun?

Nach dem Verstehensprinzip müßte Herr Wolf seinem Kollegen Becker die Wahrheit sagen, und ihm verraten, wie er günstig noch einen der letzten Murker erwerben kann. Wenn aber sein Schwager Jan keinen Murker mehr bekäme, weil Herr Becker den letzten vor ihm geholt hätte, würde Herr Wolf sich dann nicht selbst Vorwürfe machen müssen, daß er seine Familie nicht so unterstützt hat, wie er es eigentlich vorgehabt hatte, ganz zu schweigen von den Vorwürfen, die er sich deshalb von seinem Schwager Stichelfuß einhandeln würde? Wenn Herr Wolf deshalb Herrn Becker belöge, indem er vorgäbe, nichts über den Erwerb der letzten noch vorhandenen Murker zu wissen, könnte es nicht sein, daß Herr Becker dies doch erführe, daß er ihn belogen hat und daß er damit das Verhältnis zu seinem Arbeitskollegen erheblich verschlechterte? Wenn Herr Becker dem Verstehensprinzip folgen wollte, würde er dann nicht durch diese möglichen Konsequenzen in eine tragische Situation geraten, in der er in jedem Falle das Verstehensprinzip mißachten müßte?

Auf den ersten Blick sieht dies nach einer ausweglosen Lage aus. Aber man kann das Verstehensprinzip erst dann richtig anwenden, wenn man sich die verschiedenen Bedeutungsvarianten des Verstehensbegriffes klar macht, die alle im Verstehensprinzip zu berücksichtigen sind. Darum wollen wir Herrn Wolf dahingehend beraten, daß wir ihm die folgenden wichtigsten Unterscheidungen des Verstehensbegriffes verraten:

- (1) Verstehen als *Verständigen*. Beim Verständigen geht es um das sachliche Aufnehmen des Gewollten, Gemeinten oder Getanen. Das, was ein korrekter Dolmetscher vermittelt, ist der Gegenstand des Verständigens. Diese erste Form des Verstehens heißt das *Verständigen* oder auch das sachliche oder lexikalische Verstehen. Die Gründe für den Inhalt des Gewollten, Gesagten oder Getanen bleiben bei dieser ersten Form des Verstehens, beim Verständigen, noch unbekannt.
- (2) Wenn diese Gründe im Sinne der ersten Form des Verstehens verstanden werden, dann verstehen wir, warum jemand etwas Bestimmtes will, sagt oder getan hat. Diese zweite Form des Verstehens geht über das Verständigen, dem sachlichen Verstehen, hinaus, indem zu dem Was auch noch das Warum hinzugefügt wird. Diese zweite Form des Verstehens soll das *intentionale Verstehen* genannt werden.
- (3) Weil aber auch die Gründe erneut nach ihrem Warum befragt werden können, hört das Fragen nach den Gründen der Gründe erst auf, wenn wir eine Begründung für einsichtig halten. Darum gibt es beim intentionalen Verstehen weitere Stufen des Verstehens. Die letzte Stufe des intentionalen Verstehens möge das *einsichtige Verstehen* heißen.
- (4) Das einsichtige Verstehen muß aber noch nicht bedeuten, daß wir selber die eingesehenen Gründe für ein Vorhaben, eine Aussage oder eine getane Handlung bejahen, d. h., daß wir sie in dem Sinne gut heißen, so daß wir meinen, wir würden in der gleichen Lage, den gleichen

Wunsch hegen, die gleiche Auffassung vertreten oder die gleiche Handlung ausgeführt haben. Wenn dies der Fall sein sollte, so möchte ich vom *bejahenden Verstehen* oder *zustimmenden Verstehen* sprechen.

- (5) Für den Fall, daß wir zu dieser Bejahung im einsichtigen Verstehen nicht kommen können, den gewünschten Plan, die vertretene Auffassung oder die getane Handlung aber nicht ablehnen müssen, so sei von einem *tolerierenden* oder *hinnehmenden Verstehen* gesprochen.
- (6) Schließlich ist der Fall denkbar, daß wir weder zu einem bejahenden noch zu einem tolerierenden Verstehen vorstoßen können, da wir das Gewollte, das Gesagte oder das Getane strikt ablehnen. In diesem Fall sei von einem *nicht tolerierenden Verstehen* gesprochen.

Der Begriff ‚Verstehen‘ besteht somit aus folgenden Teilbegriffen:

- 1.) Verstehen als *Verständigen* oder *sachliches Verstehen*.
- 2.) Verstehen als *intentionales Verstehen*.
- 3.) Verstehen als *einsichtiges Verstehen*.
- 4.) Verstehen als *bejahendes Verstehen* oder *zustimmendes Verstehen*.
- 5.) Verstehen als *tolerierendes* oder *hinnehmendes Verstehen*.
- 6.) Verstehen als *nicht tolerierendes Verstehen*.

Diese sechs Formen gliedern sich jeweils danach, ob das Objekt des Verstehens ein Vorhaben, eine Aussage oder eine getane Handlung ist, ob es also etwas Gewolltes, etwas Gesagtes oder etwas Getanes ist. Das höchste Ziel des Verstehensprinzips ist gewiß dies, zum bejahenden oder zustimmenden Verstehen vorzudringen, gewiß wird dies aufgrund der Verschiedenheit der Menschen nicht immer möglich sein. Voraussetzung aber für dieses Ziel ist, daß man die Gründe für den gewünschten Plan, die vertretene Auffassung oder die getane Handlung dem anderen zu verstehen gibt. Wenn man das Verstehensprinzip als Forderung gegen sich selbst begreift, dann folgt daraus eine Konsequenz für die Offenlegung der eigenen Motivation, die sich als ein Offenheitsgrundsatz formulieren läßt:

Offenheitsgrundsatz: *Lege die Gründe Deiner Entscheidungen offen.*

Auch dies ist eine Forderung gegen sich selbst, sie ist eine Folgerung aus dem Verstehensprinzip und darum kein gesonderter Grundsatz individualistischer Ethik. Auch an dieser Stelle läßt sich die Verwandtschaft der Kantschen mit der individualistischen Ethik erkennen, wenn man bedenkt, daß Kant in seinem Werk ‚Zum ewigen Frieden‘ aus seinem kategorischen Imperativ einen Publizitätsgrundsatz ableitet und wie folgt formuliert:

“Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.”

Und erläuternd fügt Kant hinzu²²:

“Dieses Prinzip ist nicht bloß *ethisch* (zur Tugendlehre gehörig), sondern auch *juridisch* (das Recht der Menschen angehend) zu betrachten. Denn eine Maxime, die ich nicht darf *laut werden* lassen, ohne dadurch meine eigene Absicht zugleich zu

²² Vgl. Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, Friedrich Nicolovius, Königsberg 1795, 2. Abschnitt, Anhang II: Von der Einhelligkeit der Politik mit der Moral nach dem transzendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts, Ausgabe Meiner Verlag, Hamburg 1973, S. 163f. Der bedeutendste Stoiker der jüngeren Stoa, Seneca, vertritt vermutlich als einer der ersten ein Offenheitsprinzip, indem er seinem jugendlichen Freund Lucilius empfiehlt: “Lebe mit den Menschen so, als ob es ein Gott sähe, sprich mit Gott so, als ob es die Menschen hörten!” (Seneca, *Epistulea moralis ad Lucilium*, X.) Das bedeutet so viel wie: Auch das, was Du Dir ganz sehnsüchtigst wünschst, soll stets von der Art sein, daß Du es allen Menschen mitteilen kannst. Und das heißt: Geheime Wünsche sind unmoralisch. Auch die stoische Ethik läßt sich darum als einer der Vorläufer einer individualistischen Ethik begreifen.

vereiteln, die durchaus *verheimlicht* werden muß, wenn sie gelingen soll, und zu der ich mich nicht *öffentlich bekennen* kann, ohne daß dadurch unausbleiblich der Widerstand aller gegen meinen Vorsatz gereizt werde, kann diese notwendige und allgemeine, mithin *a priori* einzusehende Gegenbearbeitung aller gegen mich nirgend wovon anders als von der Ungerechtigkeit her haben, womit sie jedermann bedroht.“

Durch diesen Offenheitsgrundsatz läßt sich nun das beschriebene Dilemma unseres Herrn Wolf auflösen. Er muß seinem Arbeitskollegen, Herrn Becker, reinen Wein einschenken, indem er ihm klar macht, daß in seiner Wertehierarchie die Familienangehörigen Vorrang gegenüber anderen menschlichen Beziehungen haben und daß er darum seine Information erst an seinen Schwager Stichelfuß weitergeben, und wenn dieser erfolgreich gewesen ist, auch ihn informieren wird. Dabei kann Herr Wolf nur hoffen, daß Herr Becker wenigstens zu einem einsichtigen Verstehen vordringt; denn wenn dieser ebenfalls die Grundsätze individualistischer Wirtschaftsethik als Forderungen an sich selbst stellt, so wird er bemerken, daß er selbst in Herrn Wolf einen vertrauenswürdigen Arbeitskollegen besitzt, so daß es Dummheit wäre, das Verhalten von Herrn Wolf nicht zu bejahen. In jedem Falle hat Herr Wolf mit dieser beschriebenen Handlungsweise gemäß der Ordnung seines eigenen Wertesystems und gemäß der Verstehensregel gehandelt, so daß er sich nicht selbst einen Vorwurf zu machen hat.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Prinzipien der individualistischen Ethik operational sind, d. h., sie führen zu systematisch erreichbaren Entscheidungsergebnissen. Dies gilt aber nur dann, wenn der Einzelne die Grundsätze individualistischer Ethik der Reihenfolge nach beachtet und anwendet, d. h., wenn er *erstens* für sich selbst eine eindeutige Ordnung unter seinen Wertvorstellungen herstellt, wenn er *zweitens* sich in seinen Entscheidungen an sein eigenes Wertesystem hält sowie *drittens* die Verstehensregel, wenn nötig *viertens* das Stabilitätsprinzip der Gegenseitig berücksichtigt hat und schließlich durch Anwendung des Prinzips des unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins zu einer vor sich selbst verantwortbaren Handlung im kommt.

4.3.5 Der Umgang konkurrierender Wirtschaftsbetriebe

Die individualistische Ethik ist grundsätzlich so konzipiert, daß sie auf alle Wirtschaftsindividuen anwendbar ist. Darum läßt sich das soeben beispielhaft demonstrierte Entscheidungsverfahren auch auf den Umgang von Wirtschaftssubjekten gleicher Stufe übertragen. Sicher sind wir noch weit von einem solchen Umgang konkurrierender Betriebe oder Länder entfernt. Dies liegt weitgehend an dem vorherrschenden kurzsichtigen Raffgier-Egoismus, der auf Dauer stets zur Selbstschädigung führt und deshalb auch gar kein Egoismus ist und allenfalls als dummer Egoismus zu bezeichnen ist. Die konkurrierenden Wirtschaftsbetriebe scheinen heute immer noch auf dem Entwicklungsstand der gnadenlosen Stammeskämpfe zu sein. Sie haben nicht begriffen, daß die Existenz der anderen auch die eigene Existenz befördert, da erst die Konkurrenz auf dem Markt mit den konkurrierenden Betrieben die inneren Überlebenskräfte mobilisiert und wach hält und daß die dadurch herausgeforderte Kreativität aller Mitarbeiter die Tätigkeit im Betrieb mit besonderem Sinn erfüllt.

Dieses Voneinander-Lernen und das Sich-gegenseitig-Stützen hat für Handwerksbetriebe seit dem Mittelalter in den Zünften oder Innungen eine alte Tradition. Allerdings hatten diese meist die Funktion, den Markt zugunsten von Preisabsprachen zu unterlaufen. Die damit verkappte Monopolbildung hat seit dem Mittelalter im Handwerk verhindert, daß es zu nennenswerten kreativen Leistungen hat kommen können. Diese wurden erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit möglich. Dennoch zeigt freilich das Beispiel der Innungen, daß es sicher nicht nur für die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses enorme Vorteile hat, mit den Konkurrenten friedlich zusammenzuarbeiten.

Das Ziel, Vorteile durch die Zusammenarbeit von Betrieben zu bewirken, könnte diese dazu verleiten, Mindestpreise zu vereinbaren. Solche Regelungen sind im deutschen Recht nichtig (GWB §1) und im europäischen Recht sogar verboten (Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. 3. 1957, §§ 85 und 86) Und es soll hier einmal gefragt werden, ob diese gesetzlichen Regelungen mit den Prinzipien der individualistischen Wirtschaftsethik verträglich sind.

Hier ist das Verstehensprinzip und das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit betroffen. Denn wenn es sich um heimliche Preisabsprachen handelt, dann wäre der Offenheitsgrundsatz verletzt. Andererseits werden Preisabsprachen deshalb verheimlicht, weil hinter diesen stets die Absicht der Schädigung der Nachfrager steht. Die Nachfrager würden also bei Kenntnis der Preisabsprachen niemals zu einem akzeptierenden oder gar zu einem zustimmenden Verstehen vordringen können. Damit verletzen Preisabsprachen das Verstehensprinzip in mehrfacher Hinsicht. Aber auch das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit bleibt bei einer Preisabsprache unberücksichtigt; denn beim Festlegen von Preisen ist jeder mögliche Käufer ein Gegenüber oder ein Betroffener, dessen Interessen oder Vorteile bei der Preisabsprache nicht nur nicht berücksichtigt, sondern sogar beeinträchtigt werden. Daraus folgt, daß im Sinne einer individualistischen Wirtschaftsethik die Wirtschaftssubjekte aus Selbstverantwortung keine Preisabsprachen treffen sollten.

Die Befolgung des Verstehensprinzips und des Stabilitätsprinzips der Gegenseitigkeit bewirken unter Wirtschaftssubjekten ganz analoge Moralregeln, wie sie sich seit langem unter den einzelnen Menschen langfristig für alle Beteiligten als sinnvoll herausgebildet haben. So würde man sich mit den übrigen Marktteilnehmern sicher nicht besser verstehen, wenn man sie belügt, betrügt oder bestiehlt. Täte man es dennoch, so würde man sich all der Vorteile auf dem Markt freiwillig berauben, die man durch ein besseres gegenseitiges Verstehen hat, indem man etwa seine Produkte besser an den Markt anpassen, daß man die Kaufkraft der anderen besser für seine eigene Produktionsplanung einschätzen und daß man sich darauf verlassen kann, von den anderen Marktteilnehmern als zuverlässiger, qualitätsbewußter und vertrauenswürdiger Vertragspartner angesehen zu werden, ganz zu schweigen davon, daß es auch im Wirtschaftsleben sehr viel mehr Freude bringt, miteinander in einer menschlich warmen Atmosphäre zusammenzuarbeiten.

Wieviel Kummer hat etwa der Spitzenmanager Ignacio López dem VW-Konzern eingebracht, da man ihm Vertrauensbruch, Industriespionage und Behinderung von Ermittlungsverfahren vorwerfen konnte. Und natürlich wird der VW-Konzern niemals zugeben, wieviel Qualitätseinbußen sie hinnehmen

mußten, durch die von López durchgeführte Ausschaltung des Marktes der Zulieferer auf dem Wege der Festsetzung von niedrigsten Höchstpreisen. Der VW-Konzern hat sogar nach der von Opel und GM erzwungenen sofortigen Auflösung des Arbeitsvertrages mit López angedeutet, mit ihm einen außerbetrieblichen Beratervertrag abzuschließen.²³ Dies ist gewiß ein erstaunlicher Vorgang, der anzeigt, daß in den Chefetagen deutscher Großkonzerne noch ganz besondere Formen marktwirtschaftlicher Dummheit ausgeprägt sind. Denn wie kann man sich von jemandem beraten lassen, der so elementare Fehler gemacht hat, die man im Zusammenleben von Mitmenschen vielleicht einem Schüler zutraut nicht aber einem erwachsenen selbstverantwortlichen Menschen.

Aus den Überlegungen zur selbstverantwortlichen Vermeidung von Monopolbildungen ging bereits hervor, daß es einem Wirtschaftsbetrieb aus eigenem Existenzinteresse daran gelegen sein müßte, einen funktionierenden Markt zu erhalten, und das heißt, Konkurrenten auf dem Markt zu haben und zu erhalten. Ein Konkurrenzverhalten, durch das die konkurrierenden Betriebe in den Bankrott, in den wirtschaftlichen Ruin getrieben werden sollen, ist darum im Rahmen einer individualistischen Wirtschaftsethik nicht vertretbar. Dadurch würde das Verstehensprinzip ebenso verletzt wie das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit. Nach dem Motto: *“Tu dir etwas Gutes und hilf deinem Nachbarn”*, sollten Betriebe, denen es gut geht, sogar versuchen, Betrieben, die in Schwierigkeiten geraten sind, wieder auf die Beine zu helfen. Dazu bietet sich ein großes Spektrum möglicher Maßnahmen an, auf die hier aus Platz- und Zeitgründen nicht eingegangen werden kann. Dennoch möchte ich an dieser Stelle wenigstens auf die historisch erprobte Möglichkeit des Genossenschaftswesens hinweisen. Ganz sicher ist die Vermeidung von Konkursen der sicherste Weg zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, da es immer eine gewisse Quote von Firmenneugründungen gibt.

4.3.6 Der Umgang der Wirtschaftssubjekte untereinander in der Form der auf dingliche Art persönlichen Güter

Die Wirtschaftssubjekte, die als bestimmte Systeme menschlichen Zusammenlebens organisiert sind, werden diese Organisation in den meisten Fällen auf vertragliche Verhältnisse zwischen übergeordneten und untergeordneten Systemen stützen. Dies bedeutet, wir haben es nach Kantscher Diktion mit auf dingliche Art persönlichen Rechtsverhältnissen zu tun, einerlei, ob es sich dabei um juristische oder natürliche Personen handelt. Und da es bei den vertraglichen Rechtsgütern natürliche oder juristische Personen sind, die sich vertraglich verpflichten, bestimmte Leistungen zu erbringen, die als Wirtschaftsgüter zu betrachten sind, geht es hier um einen Umgang mit auf dingliche Art persönlichen Gütern.

Verträge legen fest, welche Verpflichtungen dem Vertragspartner gegenüber eingegangen werden. Dies kann bedeuten, daß man sich dazu verpflichtet, den Forderungen von anderen gemäß zu handeln. Dies kann zu Komplikationen führen, wenn man im Prinzip nur Forderungen gegen sich selbst akzeptieren

²³ Vgl. etwa *Hamburger Morgenpost* vom Dienstag, dem 30.11.96 : Aufsichtsrat nahm Rücktritt an – Opel bleibt hart. López' Abgang – Als freier Berater zurück zu VW?

kann, wie es im Rahmen der individualistischen Ethik ausschließlich vorgesehen ist. Wir haben es hier das erste Mal mit einer Problemlage zu tun, die entsprechend auftritt, wenn man gegenüber einem staatlichen Rechtssystem verantwortlich ist, das klare Forderungen an den Einzelnen stellt. Obwohl die Klärung der Problemlage des möglichen argumentativen Zusammenhangs von individualistischer Ethik und staatlichen Rechtssystemen an anderem Orte durchzuführen ist, sei hier dazu angedeutet, daß sich dieses Problem nur auf dem Wege der Selbstverpflichtung lösen läßt, so daß über die vorausgegangene freiwillige Selbstverpflichtung die von außen gestellten Forderungen indirekte Forderungen an sich selbst sind. Solange es sich dabei um Verträge im freien Wirtschaftsleben handelt, ist es sehr wahrscheinlich, daß die nötige Voraussetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung erfüllt ist.

Die Vertragspartner sollten stets in ihrem eigenen Interesse das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit berücksichtigen, womit sie zugleich das Verstehensprinzip beachten müssen, da sie sonst nicht wissen können, worin der Vertragspartner seinen Vorteil erblickt. Bleibt das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit unberücksichtigt, so kann es dazu kommen, daß sich einer oder sogar beide Vertragspartner ausgenutzt fühlen und dadurch zu irrationalen Handlungen motiviert werden, was meist zum Schaden aller Beteiligten ausfällt. Vor allem sind Mitarbeiter, die sich von ihrem Betrieb ausgebeutet empfinden, nicht willens und auch nicht fähig, förderliche oder gar kreative Leistungen für ihren Betrieb zu erbringen. Mitarbeiterverträge, die nicht das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit erfüllen, senken die Produktivität des Betriebes.

Es ist längst bekannt, daß sich die Produktivität eines Betriebes durch die Verbreitung eines innovationsfreudigen Klimas steigern läßt. Innovationsfreudigkeit aber erfordert größtmögliche Offenheit zwischen den Mitarbeitern und zwischen Mitarbeitern und Betriebsleitung. Ja, die Offenheit unter den Mitarbeitern wird erst dann wirklich um sich greifen, wenn die Betriebsleitung auf einen möglichst offenen Informationsfluß achtet. Heimlichkeiten sind in jedem Fall schädlich. Das Verstehensprinzip und mit ihm der Offenheitsgrundsatz sind darum wichtigste Forderungen, die jeder Betriebsleiter und jeder Mitarbeiter aus eigenem Interesse an sich selbst stellen sollte, wenn er daran interessiert ist, daß ihm seine Arbeit Spaß macht und Freude bereitet.

Daß Geheimhaltungen meist den Grund haben, um anderen zu Schaden, hat bereits Jeremy Bentham 1786 herausgearbeitet.²⁴ Er stellte darum den Grundsatz auf: „Die Geheimhaltung in der Geschäftsführung des Auswärtigen Amtes sollte nicht geduldet werden.“ Denn diese diene ohnehin nur zu Kriegsvorbereitungen, die in jedem Fall zu einer Selbstschädigung führten. Und wie bereits erwähnt wurde, formulierten auch schon die Stoiker eine Art Offenheitsprinzip. So berichtet Seneca von dem Stoiker Athenodoros, daß dieser schon in deutlich individualistischer Ausdrucksweise gesagt habe:

„Dann sollst Du Dich von allen Leidenschaften erlöst wissen, wenn Du dahin gelangt bist, daß Du Gott um nichts anderes bittest, als was Du vor aller Welt erbitten kannst.“²⁵

²⁴ Jeremy Bentham, *The Works of Jeremy Bentham*, herausgegeben von John Bowring, Bd. II, Edinburg 1843. Deutsch: Oscar Kraus (Hrg.), *Jeremy Benthams Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden*, (übers. von Camill Klatscher), Halle 1915. Außerdem in Auszügen: Kurt von Raumer, *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance*, Alber Verlag, Freiburg 1953, S. 379-417.

²⁵ Vgl. Seneca, *Epistulae morales ad Lucilium*, Liber I, *Briefe an Lucilius über Ethik. 1. Buch*, Reclam, Stuttgart 1987, S.53.

Und wir wissen bereits, daß auch Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ ein unmißverständliches Publizitätsprinzip aufgestellt hat.

So wie es sich bereits an der Konfliktsituation des hier beschriebenen Falles von Peter Wolf zeigte, muß das Offenheitsprinzip selbst nach der Hierarchie der eigenen Werte im Zusammenhang mit den verschiedenen Stufen des Verstehens hierarchisiert werden. Das heißt, wir müssen unseren Partnern gegenüber dahingehend offen sein, indem wir ihnen verständlich machen, warum wir in bestimmter Beziehung zu ihnen nicht offen sein können, da sonst eine Kollision innerhalb der eigenen Wertehierarchie entstünde. Es gibt also in einer Firma oder in einem Staat aufgrund größtmöglicher Offenheit zu hierarchisch höher angesiedelten Wirtschaftssubjekten mögliche zeitlich begrenzte Geheimhaltungen gegenüber Wirtschaftssubjekten, die in der Wertehierarchie niedriger eingestuft werden.

Wenn also etwa eine Firma oder ein Staat in Vertragsverhandlungen steht, dann erfordern diese Verhandlungen größtmögliche Offenheit zu den potentiellen Vertragspartnern, die oft mit der Vereinbarung der Geheimhaltung verbunden sind. Dazu gibt es vielerlei einsichtige Gründe. Sicher ist, daß durch den Entschluß, in Vertragsverhandlungen einzusteigen, der jeweils andere Verhandlungspartner in der Wertehierarchie über dem nicht ausgewählten möglichen Verhandlungspartnern steht. Ganz entsprechend ist die Forderung an Betriebsmitglieder nach dem Stillschweigen über Betriebsgeheimnisse zu begründen; denn die Betriebsmitglieder bekennen sich durch die Unterzeichnung des Anstellungsvertrages dazu, daß ihre Firma in ihrer eigenen Wertehierarchie höher steht als jede andere Firma, mit der sich die eigene Firma in einer Konkurrenzsituation befindet.

Ein unbeschränktes Offenheitsprinzip führte notwendig zu Kollisionen im eigenen Wertesystem. Um dies zu vermeiden, ist seine Anwendung gemäß der eigenen Wertehierarchie zu hierarchisieren. Über diesen Sachverhalt braucht man hingegen kein Stillschweigen zu bewahren, im Gegenteil sollte man einen Anbieter oder einen Nachfrager in aller Offenheit darüber aufklären, in welcher hierarchischen Position des eigenen Wertesystems er sich in bezug auf mögliche Verhandlungen befindet.

4.3.7 Individualistische Wirtschaftsethik im Umgang der Wirtschaftssubjekte mit den auf persönliche Art dinglichen Gütern und den rein dinglichen Gütern

Der Begriff der auf persönliche Art dinglichen Güter ist der Kantschen Systematik der Rechtsbegriffe entlehnt, um damit das besondere Verhältnis der Menschen zu den Lebewesen der Natur und der Gesamtnatur von den rein dinglichen Gütern als bloßer Sachen abzuheben. Es ist nun die Frage zu klären, wie dieses Verhältnis im Wirtschaftsleben mit Hilfe der Grundsätze individualistischer Ethik gestaltet werden kann.

Zum Einstieg in diese Problematik mag folgendes Beispiel dienen:

Ein Forscher fragt sich, ob er durch Genmanipulation einem Tier eine am Menschen schwer erforschbare seltene Krankheit anzüchten sollte, um diese Krankheit leichter untersuchen zu können und um diese Genmanipulation über eine Patentanmeldung wirtschaftlich nutzen zu können.

Da ein direktes Verstehen zwischen Mensch und Tier wohl nur in seltenen Ausnahmefällen möglich ist, müßte der Forscher das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit zu Rate ziehen. Danach hätte er sich zu fragen, ob er mit der beabsichtigten Genmanipulation dem Tier oder der Tierart Vorteile verschafft oder ob es nur Nachteile sind, die die genmanipulierten Tiere in Kauf zu nehmen hätten. Da vermutlich das Letztere der Fall ist, sollte er dem Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit folgen und die Genmanipulation unterlassen.

Um diese Entscheidung aus der Begründung des Stabilitätsprinzips der Gegenseitigkeit einsichtig zu machen, sollte man sich klar machen, daß das Verhältnis von Mensch und Natur in der nachmythischen Zeit weitgehend durch ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis bestimmt war: Die Natur war für den Menschen da, damit er sich von ihr ernähre und seine Freude an ihr habe. Der Mensch war aber nicht für die Natur da (von wenigen Ausnahmen abgesehen). Die Natur wurde vom Menschen ausgebeutet, was zu den verheerenden Umweltschädigungen geführt hat, die wir bereits heute zu beklagen und vor denen wir uns in der Zukunft zu fürchten haben.

Symbiotische Verhältnisse sind in der Natur die stabilsten Verhältnisse, in denen die Symbiose-Teilnehmer, die sogenannten Symbionten, sich gegenseitig hinsichtlich der Bewältigung ihrer Überlebensproblematik unterstützen. Solche symbiotischen Formen des Zusammenlebens haben sich stets evolutionär aus ursprünglich parasitären Strukturen heraus entwickelt. Die Evolutionszeiträume sind aber für die Bewältigung der Überlebensproblematik der Menschen zu lang. Wir können nicht darauf warten, daß sich unser parasitäres Verhalten gegenüber der Natur auf dem Wege von Mutation, Variation und Selektion zu einem symbiotischen Verhalten ändert. Darum müssen wir diese Verhaltensänderung zur Verbesserung unserer langfristigen Überlebenschancen durch eigene Einsicht bewirken und aus eigenem Entschluß eine symbiotische Form des Zusammenlebens mit der Natur und ihren Lebewesen anstreben. Und genau dieser Weg wird durch das Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit bestimmt.

Bei Tieren oder meinetwegen auch Pflanzen zwischen denen Menschen meinen, daß es zwischen ihnen zu gewissen Formen des gegenseitigen Verstehens kommt, läßt sich natürlich auch das Verstehensprinzip anwenden, um zu Handlungsentscheidungen zu kommen, die durch die individualistische Ethik begründbar sind.

Nun verlangen die verschiedenen Formen des Verstehens ganz bestimmte Fähigkeiten von uns, sich in den anderen hineinzusetzen. Das haben wir wohl so zu verstehen, daß wir in der Lage sind, in uns selbst einen Repräsentanten unseres Gegenübers zu erzeugen. Mit diesem Repräsentanten können wir direkt kommunizieren, auch wenn wir es zu unserem Gegenüber nicht können. So läßt es sich begreifen,

daß unsere Kinder sich ganz mühelos mit ihren Puppen unterhalten können. Dies ist eine mythische Erlebnisform, wie sie prinzipiell in jedem Menschen angelegt ist. Dadurch haben wir sogar die Möglichkeit zu einer Landschaft oder zu einer Ortschaft ein persönliches Verhältnis aufzubauen, so daß es uns weh tun kann, wenn wir den Eindruck haben, daß mit der betreffenden Landschaft oder Ortschaft etwas Ungehöriges vorgenommen wird.

Weil es unsere eigene Fähigkeit ist, in uns selbst Repräsentanten der auf persönliche Art dinglichen Güter zu bilden, ist es letztlich ein Umgang mit uns selbst, wenn wir versuchen, zur Natur und ihren Lebewesen eine symbiotische Form des Zusammenlebens zu begründen, zu erstellen und zu erhalten. Das heißt aber, daß wir uns auch um die Erhaltung oder Wiederherstellung der Überlebensbedingungen der Naturwesen zu kümmern haben. Dazu gehört vor allem das Bewußtsein der gemeinsamen Nutzung der natürlichen öffentlichen Güter.²⁶

Fragen wir uns, welche Energiequellen wir für unseren aufwendigen Lebensstil erschließen sollten. Dann ist offensichtlich die Verwendung fossiler Energieträger nach dem Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit nicht vertretbar. Denn damit ist unweigerlich ein massenhafter CO₂-Ausstoß in die Atmosphäre verbunden, durch den empfindliche Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt und sogar Schädigungen des Menschen hervorgerufen werden. Bei den anderen über die direkte Sonneneinstrahlung vermittelten Energieträgern wie Wasser, Wind und Sonnenwärme ist zu bedenken, daß alle einfallende Sonnenenergie schon immer, so weit es irgend möglich ist, von Lebewesen für ihre Existenzhaltung genutzt wird. Wollen wir die Nutzung von fossilen Energieträgern durch Wasser-, Wind- oder direkter Sonnenenergie ersetzen, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir diese Energie anderen Lebewesen auf einseitige Weise wegnehmen und damit ihren Lebensraum beeinträchtigen oder gar vernichten. Wir würden damit unser parasitäres Verhalten gegenüber der Natur fortsetzen.

Die einzige Ausnahme bildet da die Nutzung der Energie, die jedes Jahr aufs Neue bestimmte Organismen durch die Speicherung von Sonnenenergie angesammelt haben. Die Nutzung dieser Energie aber wäre eine weitere Ausbeutung der Natur, da über Jahrmilliarden sich ein sehr subtiles Energienutzungsgleichgewicht auf der Erde eingestellt hat. Außerdem ist die Nutzung dieser sogenannten nachwachsenden Energieträger mengenmäßig viel zu gering, um die gesamte Nutzung fossiler Energieträger ersetzen zu können. Es bleiben derzeit nur drei ernsthafte Möglichkeiten, die nicht mit dem Stabilitätsprinzip der Gegenseitigkeit in Konflikt geraten: Die Nutzung außerirdischer Energie, wie etwa die Sonneneinstrahlung auf dem Mond, die Nutzung der Kernenergie und die Nutzung der Erdwärme.

Die Nutzung der Sonneneinstrahlung auf dem Mond ist technologisch einstweilen noch nicht lösbar und sicher auch mit gewissen Transportgefahren verbunden. Die Kernenergie hingegen ist erprobt, muß nur durch immer strengere Sicherheitsstandards verbessert werden. Die Kernenergie verletzt unter

²⁶ Zur Ableitung des Begriffes der natürlichen öffentlichen Güter vgl. Deppert 1999(a).

strengsten Sicherheitsbedingungen das Ganzheitsprinzip der Gegenseitigkeit nicht, da diese Energie nicht anderem Leben weggenommen wird. Aufgrund des abgasfreien Reaktorbetriebes wird die Atmosphäre nicht durch Strahlung absorbierende Gasmoleküle belastet. Somit bleibt die Abstrahlung der zusätzlichen Wärmeenergie möglich und der Energiehaushalt der Erde wird insgesamt kaum beeinträchtigt. Die Nutzung der Erdwärme ist bisher nur über die Nutzung warmer Quellen erschlossen. Über Tiefbohrungen ließen sich, wie etwa in der ehemaligen DDR durchaus erfolgreich erprobt, künstliche Heißwasserquellen energetisch nutzbar machen. Dabei könnte der geringfügige Überschuß an nicht abgestrahlter Kernenergiewärme durch die geringfügige Abkühlung durch Nutzung der Erdwärme in der Gesamtenergiebilanz der Erde ausgeglichen werden.

Wenn die Menschen sich ihren energieaufwendigen Lebensstil weiterhin leisten wollen, dann sollen sie sich durch erhebliche Anstrengungen ihres Denkvermögens die Energie dazu selbst besorgen, ohne diese Energie anderem Leben wegzunehmen. Eine Kombination der Nutzung von Kernenergie und Erdwärme wäre nach dem Ganzheitsprinzip der Gegenseitigkeit der nahezu ideale Ausgleich für den Verzicht auf die Nutzung fossiler Energieträger. Denn durch die Nutzung von Kernenergie und Erdwärme wird keinem Lebewesen Energie, die es zum Leben braucht, weggenommen.

Wer, wie heute weite Kreise der Politiker, sich in seiner Ablehnung der Kernenergie von der Auffassung leiten läßt, daß die Frage nach der Entsorgung des radioaktiven Mülls nicht sicher genug zu klären ist, der sollte sich klar machen, daß das Festhalten am parasitären Verhalten des Menschen in bezug auf die Energieressourcen zum sicheren Untergang und nicht nur zu einem wahrscheinlichen Untergang führt. Denn das weitere Verfeuern von fossilen Energieträgern produziert auf Dauer eine Atmosphäre, in der höheres Leben nicht lebensfähig ist, eine Atmosphäre, wie sie bestand, als der Prozeß zur fossilen Energiespeicherung begann und der Jahrtausenden benötigt hat, daß sich die heute noch vorhandenen Lagerstätten von fossilen Energieträgern bilden können. Tatsächlich besteht der sogenannte Atommüll von Fissionsreaktoren aus hochwertigen Rohstoffen, die vor allem für technische Prüfzwecke von unschätzbarem Wert sein werden und die auf der ganzen Erde nicht angetroffen werden können. Darum geht es nicht um eine Endlagerung der abgebrannten Kernbrennstäbe, sondern um eine Lagerung, die den erneuten Zugriff für künftige Generationen sicherstellt. Aus Verantwortung für das langfristige Überleben der Menschheit hat die Politik alles zu unternehmen, um den Verbrauch von fossilen Energieträgern gänzlich zu stoppen, die Nutzung der Kernenergie sicherer zu machen und weiter auszubauen sowie für den langfristigen Wärmeausgleich dazu die Entwicklung von Erdwärmekraftwerken voranzutreiben.

An diesen Beispielen ist deutlich zu erkennen, daß die individualistische Ethik Kriterien zum Bewerten und Beurteilen bestimmter umweltrelevanter Maßnahmen besitzt. Mögen diese Argumente auch kurzfristig nicht plausibel erscheinen, so haben sie langfristig doch höchste Bedeutung für die Überlebensstrategie der Menschen, da durch diese Gesinnung sich der Mensch nicht mehr als Schmarotzer der Natur versteht. Es geht also in einer individualistischen Ethik um die Ausbildung einer Gesinnung der Gegenseitigkeit und dadurch um das Bewußtsein der eigenen Einbindung in das natürliche Geschehen.

Wenn ich in meinem privaten Bereich etwa über das Verstehensprinzip mir darüber klar werde, daß eine Schädigung anderer zugleich eine Selbstschädigung bedeutet, dann könnte sich ein solches grundsätzliches Lebensprinzip auch auf die Einstellung zur Natur auswirken. Denn das Zusammenleben von Menschen untereinander und mit der Natur ist nicht nur biologisch bestimmt, sondern auch sehr wesentlich durch historisch überlieferte Einstellungen, die sich verändern lassen. Und dies gilt ganz unabhängig davon, daß man durchaus auch die Auffassung vertreten kann, die Variationsbreite innerhalb dieser Lebenseinstellungen des Menschen sei evolutionär bedingt. Nur können wir diese Grenzen der möglichen Einstellungsveränderungen nicht durch biologische Forschung herausfinden, weil auch die Methoden der biologischen Forschung selbst wesentlich durch historisch gewordene Einstellungen zur Natur geworden und damit selbst veränderlich sind. Ganz sicher können wir zu Einstellungsänderungen nicht durch Appelle oder durch äußeren oder inneren Zwang kommen, wie es für die autoritär begründeten Ethiken früherer Zeiten gegolten hat, sondern nur durch Argumentation, die folgendes deutlich macht:

Eine Schädigung der Natur führt immer zu einer Schädigung des Menschen.²⁷

Der tatsächliche Zusammenhang ist so komplex, daß er sich niemals vollständig aufklären läßt. Darum geht es vor allem um eine Änderung der Gesinnung, aus der heraus allein ein verantwortlicher Umgang mit der Natur erwachsen kann. Daß die Aufspaltung der Ethik in Gesinnungs- und Verantwortungsethik, wie sie Max Weber (1926/92, S.70f.) vorgeschlagen hat, ein Irrtum ist, mag schon durch den Hinweis deutlich werden, daß wir nur dann etwas verantworten können, wenn wir unserer Gesinnung gemäß gehandelt haben.

Eine solche Gesinnung ist sicher auch für den Umgang der Wirtschaftsindividuen mit rein dinglichen Gütern vonnöten, wenn es sich dabei um endliche Ressourcen auf der Erde handelt oder wenn es um die Produktion von Gütern geht, die ein erhebliches Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt bergen. Auch der Umgang mit rein dinglichen Gütern hat stets irgendwelche Konsequenzen für Mitmenschen oder für die Natur. Diese Konsequenzen können wiederum mit Hilfe der Grundsätze individualistischer Ethik durchdacht werden um zu begründbaren Handlungsentscheidungen zu kommen.

²⁷ Der Gedanke, daß willentliche Ungerechtigkeit einer willentlichen Selbstschädigung gleichkommt, ist wohl das erste Mal von Hesiod (um –700, Vers 215-235) geäußert worden, in aller Deutlichkeit führt ihn Plato (um –375) in seinen Dialogen Politeia (Der Staat) und Gorgias aus. Noch früher ist er nach dem Zeugnis von Xenophon schon von Sokrates geäußert worden. Vgl.: Xenophon, Erinnerungen an Sokrates, 1. Buch, 5(3): „Nicht in der Art, wie die Habgierigen den anderen die Schätze wegnehmen und wännen, sich selbst zu bereichern, ist der Unbeherrschte den anderen schädlich, sich selber aber nützlich, sondern er ist geradezu ein Verbrecher zum Nachteil der anderen, sich selber gegenüber aber ein viel größerer, da es das Schlimmste ist, nicht nur sein eigenes Haus zu zerstören, sondern auch den Körper und die Seele.“

5. Die Bildung eines Rechtssystems auf der Grundlage einer individualistischen Ethik

Wir haben hier bewußt alle staatlich organisierten Gemeinschaftswesen als Wirtschaftssubjekte aufgefaßt, da dies bisher kaum oder wenigstens nicht deutlich genug im öffentlichen Bewußtsein reflektiert wird. Nun spielen diese politischen Wirtschaftssubjekte aber eine besondere Rolle im Zusammenleben, da von ihnen Recht gesetzt werden kann, das aus Forderungen gegen andere besteht. Diese Forderungen müssen jedoch ethisch begründet sein, wenn sie nicht auf purer Willkür beruhen sollen. Es muß nun gezeigt werden, wie aus einer individualistischen Ethik Rechtssysteme begründet werden können; denn von ihnen werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, an die sich alle Wirtschaftssubjekte zu halten haben.

Um erst einmal die Denkmöglichkeiten dazu aufzuzeigen, bietet sich das Stirnersche Verfahren der Bildung von Vereinen an. Danach „verbinden“ sich einzelne Menschen zur Durchsetzung ihrer Interessen in Vereinen, deren Ordnungen sie sich freiwillig unterwerfen, solange sie diese Interessen haben und solange die Vereine sie verfolgen.²⁸ Ein begründbarer Weg von einer individualistischen Ethik zu einem verpflichtenden Rechtssystem ist grundsätzlich nur über eine Selbstverpflichtung denkbar, d.h. eine freiwillige Unterwerfung zum Zwecke der Beförderung der eigenen Vorstellungen über ein sinnvolles Leben.

Da Kant seine Ethik und Rechtslehre schon auf die individualistische Akzeptierungs- und Durchsetzungsinstanz der eigenen Vernunft gegründet hat, ist es nicht verwunderlich, daß Kant (1797, 314) schon die Möglichkeit der Verbindung von individualistischer Ethik und einem Rechtssystem durch seine drei rechtlichen Eigenschaften des Staatsbürgers bereitgestellt hat:

Die gesetzliche Freiheit, die bürgerliche Gleichheit und die bürgerliche Selbständigkeit.

Man kann diese Eigenschaften auch als die Bedingungen verstehen, unter denen ein Stirnerscher Egoist bereit wäre, einem Verein von Egoisten beizutreten. Die gesetzliche Freiheit verlangt nur, "keinem anderen Gesetz zu gehorchen, als zu welchem er seine Beistimmung gegeben hat." Die bürgerliche Gleichheit verlangt die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Mitgliedern und denjenigen, die eine Leitungsfunktion innehaben, und die bürgerliche Selbständigkeit sichert die Möglichkeit, die eigenen Interessen nach eigenem Ermessen und nach den eigenen Fähigkeiten und Kräften wahrzunehmen.

²⁸ Bei Stirner (1844/1972, S.346) heißt es: "(Weitling) behauptet daher, bei dem Wohle von Tausenden könne das Wohl von Millionen nicht bestehen, und jene müßten *ihr* besonderes Wohl aufgeben >>um des allgemeinen Wohles willen<<. Nein; man fordere die Leute nicht auf, für das allgemeine Wohl ihr besonderes zu opfern, denn man kommt mit diesem Anspruch nicht durch; die entgegengesetzte Mahnung, ihr *eigenes* Wohl sich durch Niemand entreißen zu lassen, sondern es dauernd zu gründen, werden sie besser verstehen. Sie werden dann von selbst darauf geführt, daß sie am besten für ihr Wohl sorgen, wenn sie sich mit Andern zu diesem Zwecke *verbinden*, d.h. >>einen Teil ihrer Freiheit opfern<<, aber nicht dem Wohle Aller, sondern ihrem eigenen." Weiter unten sagt Stirner (1972, S.350f.): ". . . den Verein benutzest Du und gibst ihn, >>pflicht- und treulos<< auf, wenn Du keinen Nutzen weiter aus ihm zu ziehen weißt. . . . der Verein ist nur dein Werkzeug oder das Schwert, wodurch Du deine natürliche Kraft verschärfst und vergrößerst; der Verein ist für Dich und durch Dich da."

Wenn auch auf dem Wege der Selbstverpflichtung grundsätzlich das Problem gelöst werden kann, eine Verbindung zwischen einer individualistischen Ethik und einem Zwang ausübenden Rechtssystem begründend herzustellen, so ist doch der Weg zwischen diesen beiden Extrempositionen möglicher Verhaltensregeln sehr weit; denn einerseits läßt sich der Kantsche "rechtliche Freiheitsgrundsatz" aus historisch-pragmatischen Gründen nur als Konjunktiv formulieren, da wir in den seltensten Fällen die Möglichkeit haben, einem Gesetz bei seiner Verabschiedung direkt zuzustimmen oder dessen Verabschiedung zu verhindern und andererseits wäre es eine Überforderung des Staatsbürgers, so wie auch Kants kategorischer Imperativ eine unmäßige Überforderung darstellt, wenn der Bürgerin oder dem Bürger zugemutet wird, ihr oder sein Urteil über alle bestehenden und geplanten Gesetze zu fällen.

Wenn ich dennoch an Kants Grundsatz festhalte, die Grundlagen des staatlichen Rechtssystems durch eine formale Ethik zu bestimmen, so deshalb, weil seine Pointierung einer formalen Ethik bereits den Weg weist, wie sich ein Staat und ein Rechtssystem ohne bezug auf materiale Wertkonzeptionen begründen läßt. Es muß nun gezeigt werden, wie sich durch eine individualistische Ethik ein staatliches Rechtssystem begründen läßt. Dazu möchte ich einen *transzendentalen* von einem *pragmatischen* Begründungsweg unterscheiden.

Der *transzendente Begründungsweg* sucht nach den Bedingungen der Möglichkeit des Zu-Begründenden. So besteht Kants transzendente Begründung von Erkenntnis im Aufzeigen der reinen Formen der Sinnlichkeit, Raum und Zeit und der reinen Verstandesformen den Kategorien, welche die Bedingungen dafür sind, daß es überhaupt empirische Erkenntnis geben kann. Zählt man die Frage nach der Bewertung von Staatsformen zur transzendentalen Begründung von Staatsformen hinzu, da eine positive Bewertung von Staatsformen zu den Bedingungen ihrer Realisierbarkeit gehören, so liefert die positive Bewertung von demokratischen Staatsformen durch Vertreter individualistischer Ethiken eine erste transzendente Begründung.

Pragmatische Begründungen sind Begründungen der Machbarkeit. Der *pragmatische Begründungsweg* zur individualistischen Begründung von Staat und Recht folgt der Stirnerschen Strategie, sich mit anderen zu verbinden, um seine eigenen Interessen zu verfolgen und dadurch Gemeinsamkeiten in den Wertvorstellungen festzustellen oder zu erzeugen. Hier ist das Verstehensprinzip der individualistischen Ethik gefordert, aus dem sich eine Handlungsregel ableiten läßt, die wegen ihrer großen Bedeutung den eigenen Namen *Kompromißregel* erhält und der als der staatsbildende Grundsatz oder das staatsbildende Prinzip individualistischer Ethik zu verstehen ist. In Analogie zum Prinzip des unternehmerischen Dienstleistungsbewußtseins W5 sei er mit S5 bezeichnet. Er lautet wie folgt:

S5. *Kompromißregel:*
Sei kompromißfähig. Oder: Räume für deine Handlungsregeln, deine Ziele und Entscheidungen einen Toleranzspielraum ein.

Dadurch kann es durch einen Interessenausgleich zwischen Menschen zu Handlungsregeln kommen, denen zu folgen, sie sich selbst verpflichten. Dies ist die einzige Möglichkeit, die eigenen Werte, die einen Menschen nur selbst und nicht andere bestimmen können, mit anderen Wertvorstellungen zu

verbinden, um über Kompromißbildungen zu gemeinsamen Werten und schließlich gemeinsam begründeten Handlungen zu kommen. In diesem Verständnis fordern sich die Bürgerinnen und Bürger eines Staates selbst dazu auf, soweit es ihnen möglich ist zu überprüfen, ob sie mit den Gesetzen ihres Staates übereinstimmen können oder nicht oder ob sie der Meinung sind, daß es noch anderer Gesetze bedarf, um die eigenen Vorstellungen von einem sinnvollen Leben besser verwirklichen zu können. Diese Haltung entspricht dem von Kant (1784/1969, S.3ff.) propagierten *öffentlichen Gebrauch der Vernunft*, von dem sich Kant erhoffte, daß dadurch die Gesetze eines Staates mit der Zeit immer vernunftgemäßer werden. Auch dies ist eine Strategie Kants, die Vernunft langfristig vor Widersprüchen mit sich selbst zu bewahren, was ganz der Intention des Stimmigkeitsprinzips der individualistischen Ethik entspricht.

Soweit die staatlichen Formen direkter Demokratie aus pragmatischen Gründen nicht anwendbar sind, wird es dazu kommen, das Verfolgen der eigenen Interessen anderen zu übertragen. D.h., es wird auch Handlungsregeln geben müssen, durch die Delegationen zur Verfolgung von Interessen durch Delegierte möglich sind, wodurch die staatlichen Formen repräsentativer Demokratie ihre Rechtfertigung erhalten und ein oberster gemeinsamer Wert für die Organisation der Angelegenheiten gesetzt ist, die nur gemeinsam verfolgt werden können. Die Parteien sind als die Stirnerschen Vereine zu interpretieren, deren Mitglieder das gemeinsame Interesse haben, bestimmte Handlungsregeln für allgemeingültig zu erklären, indem diese zum Gesetz gemacht werden. Woher dabei das Interesse an den Gesetzesregeln kommt, bleibt bei diesem Mechanismus zweifelhaft, es kann dadurch begründet sein, daß sich die Parteimitglieder selbst an die Gesetzesvorschriften halten wollen oder aber, daß sie dies gerade nicht vorhaben, weil sie einen Vorteil für sich erkennen, wenn andere per Gesetz zu einem bestimmten Verhalten gezwungen werden. Langfristig gedacht stellt sich jedoch heraus, daß es das Günstigste ist, wenn die angestrebten gesetzlichen Regelungen *direkt* mit den eigenen Interessen zusammenstimmen.

Die Interessen der Parteien lassen sich somit auffassen als eine unter den Parteimitgliedern vereinbarte Ethik, eine *Gruppenethik*, die die Parteimitglieder zum Recht erheben wollen. Diese Art einer Ethik möchte ich in Anlehnung an Kants Wortwahl als eine *rechtliche Ethik* bezeichnen, da diese, in einer Gruppe vereinbarungsfähige Ethik die Intention besitzt, verrechtlicht, und das heißt, in Rechtsnormen und gesetztes Recht umgesetzt zu werden. Entsprechend kann man die Teile des Rechtes ein *ethisches Recht* nennen, welches bereits mit einer rechtlichen Ethik zusammenstimmt, wobei die Parteien versuchen werden, die Teile, die für sie nicht zum ethischen Recht gehören, nach und nach zu eliminieren. Die Wurzeln dieser ethischen Überzeugungen liegen jedoch in den individuell gebildeten ethischen Grundüberzeugungen, die allerdings oft nicht sehr tieferschürfend reflektiert worden sind. Die individualistische Ethik könnte hier zu einem Denk- und Reflektionsanstoß werden, der mehr Bewußtheit in die individuellen Überzeugungen trägt.

Das Verhältnis von Moral, Ethik und Recht stellt sich nun so dar: Moral besteht aus den geschichtlich gewordenen, tradierten und gesellschaftlich sanktionierten Verhaltensregeln. Ethiken sind der Versuch, allgemeinverbindliche Regeln des Verhaltens systematisch aus wenigen ethischen Grundsätzen

abzuleiten. Mit Hilfe der verschiedenen Ethiken werden Gesetze und somit das Recht begründet. Alle drei Formen der Formulierung von Verhaltensregeln dienen dem Erhalt des Gemeinwesens, in dem die von den Regeln betroffenen Menschen leben.

Angesichts der heutigen philosophischen Einsicht, daß es keine Möglichkeit mehr für die Begründung einer allgemeinverbindlichen Ethik gibt und geben kann, bedarf es zur Begründung der verschiedenen Ethiken einer individualistischen Ethik, die nur aus Forderungen besteht, die der Einzelne gegen sich selbst stellt, und eines Verfahrens der Konsensbildung verschiedener Einzelner, wie es etwa hier mit Hilfe der Stirnerschen Vereine dargestellt worden ist. Diese Konsensbildung ist für die verschiedenen konfessionell begründeten Ethiken ebenso wie für die diversen philosophischen Ethiken nötig aber auch für die große Zahl an sogenannten Bereichsethiken wie politische, journalistische, ökologische oder sportliche Ethiken oder Wissenschafts-, Wirtschafts-, Medizin- und Technikethiken und so fort. Da alle diese Ethiken das Verhalten von Menschen steuern sollen und da alle Menschen daran interessiert sind, in jedem der verschiedensten Lebensbereiche jedenfalls nicht gegen ihre eigenen Vorstellungen von einem sinnvollen Leben zu verstoßen, so findet sich mit einer individualistischen Ethik, die nur darauf abgestellt ist, die Bedingungen des Einzelnen für seine Vorstellungen von einem sinnvollen Leben zu realisieren, ein gemeinsames Begründungsband für alle die genannten verschiedensten Ethiken. Von diesem grundsätzlichen Ansatz der Verbindung von Ethik und individuellem Lebenssinn ist es darum nicht einsichtig, für die sogenannten Bereichsethiken unterschiedliche eigenständige normative Kriterien als konstitutiv anzunehmen, wie es z. B. Nida-Rümelin (1996, S. 63) vorschlägt.

Durch diesen relativ komplizierten Prozeß der Bildung von Rechtsnormen kann in einer repräsentativen Demokratie kein absolutes Maß für Recht existieren, sondern es gibt nur die Auffassungen von politischen Gruppen, die ihre ethischen Vorstellungen verrechtlicht haben oder dies noch wollen oder die das Ziel haben, ein bestimmtes positives Recht zu entrechtlichen. Aus dieser Analyse wird verständlich, daß grundsätzlich alle Parteien ethisch argumentieren, auch wenn ihre Argumente bisweilen entgegengesetzt sind. So bringen die Kernkraftgegner ebenso wie die Kernkraftbefürworter ihre ethischen Argumente für ihre Position vor. Gefährlich wird die Angelegenheit dann, wenn eine oder gar beide der Parteien die eigene ethische Position für allgemeingültig hält. Wer meint, im Besitz des objektiv Guten zu sein, ist für alle anderen eine Gefahr. Solche Menschen bringen mit einem guten Gewissen Züge zum Entgleisen oder greifen zu anderen militanten Mitteln, die polizeiliche Gegenmaßnahmen erzwingen, für die die Allgemeinheit aufzukommen hat. Wenn auf der anderen Seite nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden, wenn unkontrolliert radioaktive Strahlen an die Umwelt abgegeben werden, so hat dies meist wohl keine ideologischen Gründe, sondern es sind Gründe der Schlampigkeit und des nicht genügend ausgebildeten Bewußtseins der Einsicht, daß ich mich selbst schädige, wenn ich andere schädige.

Ein tolerantes Miteinander, in dem jeder nur die demokratisch legitimierte Machtmittel einsetzt, wird sich in einem demokratischen Gemeinwesen erst dann etablieren können, wenn die Relativität aller Ethiken, insbesondere aller rechtlichen Ethiken grundsätzlich eingesehen wird. Diese Einsicht kann sich jedoch erst dann ausbilden, wenn wir unter uns Menschen begreifen, daß wir uns gegenseitig brauchen,

daß auch die Menschen und ihre verschiedensten Organisationen miteinander in gegenseitiger Abhängigkeit stehen.

Und auch die Forderung nach Toleranz kann als Konsequenz des Verstehensprinzips nur eine Forderung gegen sich selbst sein und nicht gegen andere. Sobald die Toleranzforderung gegen andere erhoben wird, kommt es, wie bereits angesprochen, zu der äußerst gefährlichen Bildung und Verhärtung von Toleranzklassen, deren Mitglieder sich untereinander tolerieren, nicht aber die Mitglieder einer anderen Toleranzklasse. Jede Toleranzklasse wird durch die ehrliche Überzeugung stabilisiert, daß durch die Intoleranz des anderen die Grenze der eigenen Toleranz gezogen sei. Und deshalb schlägt man in "heiligem Zorn" aufeinander ein, sei es in Nordirland, im ehemaligen Jugoslawien, in Israel, in Tschetschenien oder in Zentralafrika. Diese gefährliche Toleranzklassenbildung findet aber ebenso bei uns statt, etwa wenn rechtsextreme Deutsche über Türken herfallen, wenn Türken auf Kurden eindreschen und Kurden wieder auf Deutsche, und wenn schließlich überhaupt Linksextreme und Rechtsextreme sich in einem heiligen Dauerkriegszustand befinden. Hier kann nur ein Verstehensprinzip helfen, daß aus eigenem Interesse eine Brücke über die Grenzen der unversöhnlichen Toleranzklassen hinwegschlägt und auf einem oft langen und schwierigen Weg zum Nutzen aller Beteiligten zu einem gegenseitigen Verstehen führt.

Aus diesen Andeutungen über die Möglichkeit der Ableitung von Rechtssystemen aus dem hier dargestellten Konzept der individualistischen Ethik ist zu erkennen, daß sich daraus sogar ein System von Menschenrechten gewinnen läßt. Dies ist an anderer Stelle gezeigt worden und kann aus Platzgründen hier nur erwähnt werden.²⁹

6. Vergleichende Anwendung von ordnungstheoretischer und individualistischer Ethik zum Erklärungsproblem des Prinzips der "unsichtbaren Hand"

Aufgrund der Tatsache, daß die geistesgeschichtliche Lage vor allem durch eine zunehmende Orientierungskrise der sogenannten westlichen Welt bestimmt ist, haben ethische Disziplinen Hochkonjunktur, die sich insbesondere in eine Fülle von Bereichsethiken aufteilen. Wie bereits angedeutet, besteht aber das Dilemma der ethischen Hauptdisziplin, der philosophischen Ethik, darin, daß sie nicht mehr in der Lage ist, auf intellektuell redliche Weise ein bestimmtes ethisches System als

²⁹ Vgl. W. Deppert, *Zur Philosophie von Wirtschaft und Recht. Eine individualistische Gemeinschaftstheorie zur Sicherung des Ganzen von Mensch und Natur*. Nicht druckfertiges Vorlesungsmanuskript (SS98 u.99), Kiel 1999, S.176-202). Dort werden aus dem Begriff der Würde, der aus der inneren Existenz des Menschen besteht und dem fundamentalen Menschenrecht, das die Achtung und den Schutz der Menschenwürde gewährleistet, folgende vier elementare Menschen- bzw. Grundrechte abgeleitet, die so definiert sind, daß sie nur durch sich selbst oder durch das fundamentale Menschenrecht eingeschränkt werden dürfen:

1. *Das Recht auf Leben*. (Aktionsgrundrecht zum Aufbau und zur Sicherung der äußeren Existenz)
2. *Das Recht auf körperliche Unversehrtheit*. (Reaktionsgrundrecht zur Sicherung der äußeren Existenz)
3. *Das Recht auf die Entwicklung und Ausbildung der Sinnstiftungsfähigkeit*. (Aktionsgrundrecht zum Aufbau zur Sicherung der inneren Existenz)
4. *Das Recht auf seelische Unversehrtheit*. (Reaktionsgrundrecht zur Sicherung der inneren Existenz).

verbindlich zu erklären. Dies mag auch der Grund dafür sein, daß in den verschiedensten Ethikkommissionen, die zu mannigfaltigen Zwecken und Fragestellungen eingesetzt werden, kaum Philosophen anzutreffen sind, es sei denn, sie sind konfessionell so stark gebunden, daß sie eine konfessionell bestimmte Ethik unter dem Deckmantel der Philosophie vertreten.³⁰

Gerade zu dem Bereich ‚Wirtschaft‘ gibt es unübersehbar viele wirtschaftsethische Tagungen, Kongresse und entsprechend viele Veröffentlichungen. Die allermeisten von Ihnen besitzen hinsichtlich ihrer Aussagenstruktur keinen argumentativen sondern ausschließlich appellativen Charakter. Eine philosophische Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Ausarbeitungen scheint aber nur für die Arbeiten fruchtbar sein zu können, die eine erkennbare Argumentationsstruktur besitzen. Aufgrund des hier nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Raumes soll der individualistische Ansatz nur mit dem ordnungstheoretischen Ansatz zur Behandlung wirtschaftsethischer Fragestellungen verglichen werden, da sich diese beiden Konzeptionen am meisten zu widersprechen scheinen. Außerdem wird heute der ordnungsethische Ansatz wohl am meisten diskutiert. Dieser Vergleich soll anhand des Problembeispiels vorgenommen werden, das mit der Interpretation der von Adam Smith verwendeten Metapher der “unsichtbaren Hand” bestimmt ist. Dazu sei das Zustandekommen dieser Metapher erst einmal kurz vorgestellt.

Der Mikromechanismus des wirtschaftlichen Selbstorganisationsprozesses baut auf dem Prinzip der Arbeitsteilung auf, das es den Menschen erlaubt, der Verschiedenartigkeit ihrer Neigungen und Fähigkeiten nachzugehen. Dies bedeutet für den Einzelnen: Ein Markt ist um so besser, je mehr an Angeboten und Nachfrage da ist. Freilich muß die Nachfrage- und Angebotssituation möglichst jedermann bekannt werden. Darum entstehen in dem wirtschaftlichen Selbstorganisationsprozeß weltweit eine Fülle von Firmen, die sich um dieses Kommunikationsproblem kümmern. Dadurch werden zu ein und derselben Leistung mehrere Anbieter bekannt. Der Wettbewerb setzt ein, und die von Adam Smith beschriebene unsichtbare Hand wird tätig, die den Wohlstand aller dadurch vermehrt, daß sie konsequent ihren eigenen Nutzen verfolgen. Adam Smith hat dieses Prinzip an vielen Stellen seines berühmten Werkes “An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations”, das 1776 in London erschien dargestellt. Da heißt es z.B. im 2. Kapitel des ersten Buches z. B.:

“Dagegen ist der Mensch fast immer auf Hilfe angewiesen, wobei er jedoch kaum erwarten kann, daß er sie allein durch das Wohlwollen der Mitmenschen erhalten wird. Er wird sein Ziel wahrscheinlich viel eher erreichen, wenn er deren Eigenliebe zu seinen Gunsten zu nutzen versteht, indem er ihnen zeigt, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, das für ihn zu tun, was er von ihnen wünscht. jeder, der einem anderen irgendeinen Tausch anbietet, schlägt vor: Gib mir, was ich wünsche, und du bekommst, was du benötigst. Das ist stets der Sinn eines solchen Angebotes, und auf diese Weise erhalten wir nahezu alle guten Dienste, auf die wir angewiesen sind. Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.”³¹

³⁰ Immerhin hat sogar die Allgemeine Gesellschaft für Philosophie eine Arbeitsgemeinschaft “Wirtschaftsethik” ins Leben gerufen, jedoch scheint dieser Kreis auf esoterische Art und Weise zustande gekommen zu sein, da auf der Mitgliederversammlung 1999 in Konstanz niemand genau sagen konnte, wie man in diese Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden kann.

³¹ Vgl. Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Übers. von Horst Claus Recktenwald, 7. Aufl., Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1996, S. 17.

Dies ist der von Adam Smith beschriebene Tatbestand: Alle Marktteilnehmer sind Egoisten. Sie suchen ausschließlich ihren eigenen Vorteil. Wie sich dieses Verhalten auf die wirtschaftliche Situation der am Markt teilnehmenden Menschen auswirkt, beschreibt er im zweiten Kapitel des vierten Buches, und dort findet sich die vielzitierte Stelle von der invisible hand, der unsichtbaren Hand:

“Wenn daher jeder einzelne so viel wie nur möglich danach trachtet, sein Kapital zur Unterstützung der einheimischen Erwerbstätigkeit einzusetzen und dadurch diese so lenkt, daß ihr Ertrag den höchsten Wertzuwachs erwarten läßt, dann bemüht sich auch jeder einzelne ganz zwangsläufig, daß das Volkseinkommen im Jahr so groß wie möglich werden wird. Tatsächlich fördert er in der Regel nicht bewußt das Allgemeinwohl, noch weiß er, wie hoch der eigene Beitrag ist. Wenn er es vorzieht, die nationale Wirtschaft anstatt die ausländische zu unterstützen, denkt er eigentlich nur an die eigene Sicherheit und wenn er dadurch die Erwerbstätigkeit so fördert, daß ihr Ertrag den höchsten Wert erzielen kann, strebt er lediglich nach eigenem Gewinn. Und er wird in diesem wie auch in vielen anderen Fällen von einer unsichtbaren Hand geleitet, um einen Zweck zu fördern, den zu erfüllen er in keiner Weise beabsichtigt hat. Auch für das Land selbst ist es keineswegs immer das schlechteste, daß der einzelne ein solches Ziel nicht bewußt anstrebt, ja, gerade dadurch, daß er das eigene Interesse verfolgt, fördert er häufig das der Gesellschaft nachhaltiger, als wenn er wirklich beabsichtigt, es zu tun. Alle, die jemals vorgaben, ihre Geschäfte dienten dem Wohl der Allgemeinheit, haben meines Wissens niemals etwas Gutes getan.”³²

An diesen Zitaten läßt sich deutlich erkennen, daß Adam Smith schon ganz in der Diktion einer individualistischen Ethik argumentiert. Und daß durch das Verfolgen der eigenen Interessen der Wohlstand aller befördert wird, ist freilich auch für Adam Smith kein geheimnisvoller Effekt; denn wenn jeder auf dem Markt seinen Vorteil durch das Marktgeschehen sucht und findet, dann ist es gar nicht anders möglich, als daß der Markt den Wohlstand derjenigen fördert, die an ihm beteiligt sind. Natürlich muß sich der Anbieter vor seinem Angebot um das Interesse der Nachfragenden kümmern, sonst wird er am Markt vorbeiproduziert und vom Markt wegen eigener Dummheit verschwinden. Auch diesen Mechanismus hat Adam Smith schon beschrieben, wovon das Zitat aus dem 2. Kapitel des ersten Buches ein beredtes Beispiel ist.

Im Rahmen der individualistischen Wirtschaftsethik verbindet sich mit der Metapher von Adam Smith kein geheimnisvoller Vorgang, da das Gewinnstreben der Marktteilnehmer nicht mit dem Makel der Unmoralität behaftet ist. Sieht man allerdings das Prinzip der Nutzenmaximierung der Marktteilnehmer als grundsätzlich unmoralisch an, da es ausschließlich auf Eigennutz ohne “Tugendabsichten” gerichtet ist, dann steht man vor dem Rätsel, wie aus unmoralischem Eigennutz moralisch hochwertiger Gemeinnutz werden kann. In dieser Einstellung beschreibt z. B. Birger P. Priddat (1997, S.200), der zu den ordnungstheoretischen Wirtschaftsethikern gehört, die Wirkung der unsichtbaren Hand wie folgt:

“Gleichgültig, wie selbstüchtig die Individuen einer Gesellschaft handeln mögen, das Ergebnis ihrer Handlungen bildet dennoch - wie von unsichtbarer Hand gelenkt - eine Art von gemeinsamem Wohl bzw. ein bonum commune, das allerdings nicht durch Tugendabsichten, sondern durch Systemeigenschaften des Marktes erreicht wird.”

Die moralische Funktion des Marktes wird in seine „Systemeigenschaften“ verlegt. Das ist die ordnungstheoretische Position einer Wirtschaftsethik, wie sie vor allem von Karl Homann vertreten wird. Das Eigeninteresse der Marktteilnehmer ist danach grundsätzlich egoistisch und damit unmoralisch, und erst die wohlfördernde Wirkung der unsichtbaren Hand, das auf geheimnisvolle Weise mit dem Marktgeschehen verbunden ist, kommt die ethische Bedeutung der Wohlförderung zu, so, als ob das Marktgeschehen auf geheimnisvolle Weise aus ethischem Mist

³² Vgl. Smith (1776/1996, 370f.).

ethisches Gold machen könnte.³³ Der Wirtschaftsethiker Homann und seine Schule behaupten darum, daß das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen für das Funktionieren des Marktes die Marktteilnehmer moralisch entlasteten, damit sie sich in ihrem unmoralischen Gewinnstreben nicht ethisch belastet fühlen müßten. Ja, man müsse sogar dieses unethische Gewinnstreben der Marktteilnehmer aus moralischen Gründen fordern, da sich sonst die moralische Wirkung der unsichtbaren Hand nicht entfalten könnte.³⁴

“Langfristige *Gewinnmaximierung* ist daher *nicht ein Privileg* der Unternehmen, für das sie sich ständig entschuldigen müßten, es ist vielmehr ihre *moralische Pflicht*, weil genau dieses Verhalten – unter Voraussetzung einer geeigneten Rahmenordnung s. – den Interessen der Konsumenten, der Allgemeinheit, am besten dient.”

Der hier verwendete Begriff von moralischer Pflicht ist leider völlig unbestimmt, und hat lediglich appellativen und nur scheinbar argumentativen Charakter; denn warum sollte es jemand als seine moralische Pflicht ansehen, “den Interessen der Konsumenten, der Allgemeinheit, am besten” zu dienen? Die individualistische Wirtschaftsethik kann auf diese Frage durchaus eine begründete Antwort geben, die ordnungstheoretischen Wirtschaftsethiker sie aus prinzipiellen Gründen nicht beantworten. Denn sie sind ja gerade der Meinung, daß der Marktteilnehmer durch die Rahmenordnung des Marktes moralisch entlastet werden solle, d. h., die ordnungstheoretische Wirtschaftsethik will bewußt keine Ethik sein, weil sie es ablehnt, das Verhalten der Marktteilnehmern durch ethische Grundsätze zu bestimmen. Überdies hat die Konzeption der angeblich moralentlastenden Funktion des Marktes durch die wirtschaftsethischen Ordnungstheoretiker offenbar nur zum Ziel, der Gewinnmaximierung hinsichtlich des Strebens nach äußeren Gütern freie Bahn zu gewähren und sie nicht durch moralischen Ballast zu behindern. Damit maßt sich die ordnungstheoretische Wirtschaftsethik an, den Marktteilnehmern weis machen zu können, daß sie im Marktgeschehen nicht nach Prinzipien einer sinnvollen Lebensgestaltung verfahren sollten. Denn solche Prinzipien schließen stets eine Nutzenmaximierung des äußeren und inneren Nutzens ein. Offenbar sind ordnungstheoretischen Wirtschaftsethiker der Meinung, daß der Lebenssinn der Marktteilnehmer ebenso wie deren Moralität durch die Rahmenbedingungen des Marktes von außen festgelegt werden.

Solch eine Ethikposition ist nur denkbar im Rahmen eines Menschenbildes, in dem von vornherein nur an Menschen mit einer autoritären Lebenshaltung oder wenigstens mit einer wissenschaftsgläubigen Lebenshaltung gedacht wird. Mit einem selbstverantwortlichen Menschenbild und mit einem demokratischen Gemeinwesen kann die ordnungstheoretische Wirtschaftsethik grundsätzlich nicht zusammenstimmen, und dies bedeutet: Sie kann auch das Marktgeschehen und den Markt nicht beschreiben, da ein funktionierender Markt Marktteilnehmer mit einer selbstverantwortlichen Lebenshaltung voraussetzt. Glücklicherweise findet die ordnungstheoretische Wirtschaftsethik bei den Marktteilnehmern kaum Gehör; denn mehr und mehr Wirtschaftsbetriebe bemerken, daß sie ihre

³³ Vgl. dazu auch: Wolfgang Deppert und Werner Theobald, Die ‚unsichtbare Hand‘. Ihre moralische Fehlinterpretation und ihre Selbstorganisationsfunktion durch die unbemerkte Moralität des Eigeninteresses, Kritik zu Priddat, Birger P., Alternative Interpretationen einer ökonomischen Metapher: die ‚invisible hand‘ bei Adam Smith, in: Ethik und Sozialwissenschaften (EuS), Bd. 8 (1997) Heft 2, S. 210- 213.

³⁴ Vgl. Homann, Karl und Blome-Drees, Franz, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1992 S. 38f. oder ähnlich auch Homann, Karl und Pies, Ingo, *Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5 (1994), S. 3-12.

Marktstellung nur behaupten oder ausbauen können, „wenn nichtfinanzielle Größen Gegenstand von individuellen Zielen sowie Mitarbeiterbeurteilungen und Belohnungssystemen sind“.³⁵ Die Argumentationen der sogenannten ordnungstheoretischen Wirtschaftsethiker erwachsen aus einer mangelhaften Reflexion über die ethischen Quellargumente. Und diese sind in jeder Ethik immer egoistischer Natur, da sie immer auf das eigene Wohl ausgerichtet sind, sei es auf das jenseitige Seelenheil oder sei es auf die Sicherung der eigenen inneren Existenz, wie sie hier zur Grundlage gewählt wurde. Das, was gemeinhin als Egoismus im Sinne eines Raffgier-Egoismus verstanden wird, ist in Wahrheit – wie schon vielfach betont - eine Ausgeburt der Dummheit, da der Raffgierige sich freiwillig isoliert und eigene, sinnpendende Zusammenhangserlebnisse unmöglich macht. Er hat nicht begriffen, daß es sich unter Freunden besser lebt als unter Feinden und daß Feindschaft keine selbstverantwortliche Lebenskonzeption darstellt.

³⁵ Vgl. Jürgen Brunner und Michael Hessing, Wertorientiertes Management: Shareholder Value und Balanced Scorecard, in: <http://www.flexible-unternehmen.de/fb990930.htm> S. 3.

7. Literatur

Aristoteles, *Politik*.

Aristoteles, *Metaphysik*, übers. von Hermann Bonitz, mit Einleitung und Kommentar von Horst Seidl, Meiner Verlag, Hamburg 1989.

Bentham, Jeremy, *The Works of Jeremy Bentham*, herausgegeben von John Bowring, Bd. II, Edinburg 1843. Deutsch: Oscar Kraus (Hrg.), *Jeremy Benthams Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden*, (übers. von Camill Klatscher), Halle 1915.

Brunner, Jürgen und Hessing, Michael, Wertorientiertes Management: Shareholder Value und Balanced Scorecard, in: <http://www.flexible-unternehmen.de/fb990930.htm>

Deppert, Wolfgang, Hermann Weyls Beitrag zu einer relativistischen Erkenntnistheorie, in Deppert et al. (1988, 446f.).

Deppert, Wolfgang; Hübner, Kurt; Oberschelp, Arnold; Weidemann, Volker, *Exact Sciences and their Philosophical Foundations. Exakte Wissenschaften und ihre philosophische Grundlegung*, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 1988.

Deppert, Wolfgang, Gefahren und Chancen der Individualität, in: *Unitarische Blätter*, 47. Jahrgang, Heft 2, 1996, S. 56-74.

Deppert, Wolfgang und Werner Theobald, Die ‚unsichtbare Hand‘. Ihre moralische Fehlinterpretation und ihre Selbstorganisationsfunktion durch die unbemerkte Moralität des Eigeninteresses, Kritik zu Priddat, Birger P., Alternative Interpretationen einer ökonomischen Metapher: die ‚invisible hand‘ bei Adam Smith, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* (EuS), Bd. 8 (1997 (a)) Heft 2, S. 210- 213.

Deppert, Wolfgang, Hierarchische und ganzheitliche Begriffssysteme, in: G. Meggle (Hg.), *Analyomen 2 - Perspektiven der analytischen Philosophie, Perspectives in Analytical Philosophy*, Bd. 1. *Logic, Epistemology, Philosophy of Science*, De Gruyter, Berlin 1997 (b), S. 214-225.

Deppert, Wolfgang, Unser Weg, Leben, Arbeit und Sinn innig miteinander zu verbinden, in: Deutsche Unitarier (Hg.), *Leben – Arbeit – Sinn. Dokumentation des Unitariertages 1997 in Hameln*, Verlag Deutsche Unitarier, Hamburg 1998, S. 58 –67.

Deppert, Wolfgang, Problemlösen durch Interdisziplinarität. Wissenschaftstheoretische Grundlagen integrativer Umweltbewertung, in: Theobald, Werner (Hg.), *Integrative Umweltbewertung. Theorie und Beispiele aus der Praxis*, Springer Verlag, Berlin 1998.

Deppert, Wolfgang, *Zur Philosophie von Wirtschaft und Recht. Eine individualistische Gemeinschaftstheorie zur Sicherung des Ganzen von Mensch und Natur*, Nicht druckfertiges Vorlesungsmanuskript, Vorlesungen SS 1999 und SS 1998, Kiel, im Oktober 1999(a).

Deppert, Wolfgang, Strafen ohne zu schaden, in: Hagenmaier, Martin (Hg.), *Wieviel Strafe braucht der Mensch*, Die Neue Reihe -Grenzen- Band 4, Text-Bild-Ton Verlag, Sierksdorf 1999(b), S. 9 – 19.

Deppert, Wolfgang, Die zweite Aufklärung, in: *Unitarische Blätter*, 51. Jahrgang, Heft 1 Jan./Febr., Heft 2 März/April und Heft 3 Juni/Juli 2000.

Homann, Karl und Blome-Drees, Franz, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1992.

Homann, Karl und Pies, Ingo, *Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral*,

in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5 (1994), S. 3-12.

Hübner, Kurt, *Kritik der wissenschaftlichen Vernunft*, Alber Verlag, Freiburg 1978.

Kant, Immanuel, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, *Berlinische Monatsschrift*, Dezember 1784, S. 481-494, oder in: Immanuel Kant, *Ausgewählte Schriften*, Meiner Verlag, Hamburg 1969, S.1-9.

Kant, Immanuel, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Johann Friedrich Hartknoch, Riga 1785.

Kant, Immanuel, *Critik der practischen Vernunft*, Johann Friedrich Hartknoch, Riga 1788.

Kant, Immanuel, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, Friedrich Nicolovius, Königsberg 1795.

Kant, Immanuel, *Metaphysik der Sitten, 1. Teil: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, Friedrich Nicolovius, Königsberg 1797.

Nida-Rümelin, Julian, Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche, in Nida-Rümelin (1996, S. 2-85).

Julian Nida-Rümelin (Hg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*, Kröner Verlag, Stuttgart 1996.

Platon, *Der Staat*, übers. von August Horneffer, Kröner Verlag, Stuttgart 1973.

Priddat, Birger P., Alternative Interpretationen einer ökonomischen Metapher: die 'invisible hand' bei Adam Smith, in: *Ethik und Sozialwissenschaften*, 8 (1997), 195-204.

Raumer, Kurt von, *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance*, Alber Verlag, Freiburg 1953.

Seneca, *Epistulae morales ad Lucilium, Liber I, Briefe an Lucilius über Ethik. 1. Buch*, Reclam, Stuttgart 1987.

Stirner, Max, *Der Einzige und sein Eigentum*, Erstausgabe bei Otto Wiegand, Leipzig 1844 (Jahresangabe: 1845), unveränderter Nachdruck, Reclam Verlag, Stuttgart 1972.

Weber, Max, *Politik als Beruf*, Reclam Verlag, Stuttgart 1992.

Xenophon, *Erinnerungen an Sokrates*, übers. u. mit Anmerkungen versehen von Rudolf Preiswerk, Nachwort von Walter Brunkert, Philipp Reclam Jun. Stuttgart 1992.

Zimmerli, Walther Ch. und Michael Abländer, *Wirtschaftsethik*, in Nida-Rümelin (1996, 290-344).